



So geht es gemeinsam



Von der Problemwahrnehmung zur erzieherischen Hilfe

Ein Leitfaden nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer

Inhaltsverzeichnis

1. Der Anlass dieser Broschüre	2
2. Die Rahmenbedingungen	3
a. Was ist Kinder- und Jugendhilfe?	3
b. Was sind erzieherische Hilfen?	5
c. Welche erzieherischen Hilfen gibt es?	6
3. Die Akteure	12
a. Die Schule	12
b. Die Schulsozialarbeit	15
c. Der Soziale Dienst	21
4. So geht es gemeinsam	27
a. Problemwahrnehmung und Problemklärung	27
b. Kooperation mit Schulsozialarbeit, Jugendamt und Eltern	30
c. Kooperation Jugendamt – Schulsozialarbeit	32
d. Hilfeplanverfahren	34
e. Einzelfallhilfe und strukturelle Sicherheit	36
5. Hilfreiches für die (Schul)Praxis	37
a. Literaturhinweise und Links	38
b. Beobachtungsbogen	42

Vorwort

Durch die zunehmende Dynamik beim Auf- und Ausbau der Ganztags-
schulen, inzwischen auch der Gemeinschaftsschulen in Baden-
Württemberg, stehen Jugendhilfe und Schule vor der Herausforderung,
Erziehung und Bildung verstärkt als gemeinsame Aufgabe zu begreifen
und in engem Zusammenspiel Bedingungen zu gestalten, die allen Kindern
und Jugendlichen optimale Bildungs- und Teilhabechancen bieten.



Beide „Systeme“ müssen sich dabei entwicklungs offen aufeinander zu bewegen, mit dem Ziel,
Bildungs- und Erfahrungsräume für junge Menschen bedarfsgerecht und lebensweltorientiert zu
gestalten.

Unter dem Dach des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg haben sich dazu drei Jugendhilfeträger mit
Sitz in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Böblingen vernetzt. An mehreren Standorten
wurden „Gemischte Doppel“ aus Jugendhilfe und Schule gebildet. Begleitet wurde das Vorhaben vom
Institut für regionale Innovation und Sozialforschung in Tübingen.

Eines zeigte sich in diesem modellhaften Projekt schnell: Die genannten Herausforderungen können
nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn sich die Akteure beider Systeme aufeinander einlassen
– nomen est omen – zusammenspielen. So wurden unter den jeweiligen örtlichen Bedingungen
spezifische Herangehensweisen bzw. Ansätze entwickelt und in praktische Schritte umgesetzt,
förderliche Faktoren und Standards einer gelingenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
wurden herausgearbeitet.

Die gemeinsamen Anstrengungen haben sich, auch das lässt sich schon jetzt sagen, an allen Stand-
orten gelohnt, sie zeigen Erfolge und sie werden von allen Beteiligten positiv bewertet – nicht zuletzt
auch von den Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

Ein Ergebnis der Zusammenarbeit liegt mit dieser Broschüre nun vor. Basierend auf den Entwick-
lungen und Erfahrungen am Standort Pfullingen sowie den spezifischen Bedingungen im Landkreis
Reutlingen (die aber an vielen Stellen durchaus verallgemeinerbar sind), soll anderen „Gemischten
Doppeln“ eine Arbeitshilfe und Informationen mit dem Fokus auf das Zusammenspiel von Jugendhilfe
und Schule im Zusammenhang mit erzieherischen Hilfen an die Hand gegeben werden.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle vor allen Dingen den Akteuren im erweiterten Pfullinger
„Team“ für deren gemeinsames Engagement.



Roland Berner

Projektleiter

Leiter des Kernteams Jugend, Bildung und Migration
Im PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg

1. Der Anlass dieser Broschüre

Ausgangspunkt dieser Broschüre ist das vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt, geförderte Projekt „Gemischtes Doppel – Jugendhilfe und Schule“, das unter dem Dach des PARITÄTISCHEN an drei Projektstandorten umgesetzt wird.¹ Drei Jugendhilfeträger (pro juvena in Reutlingen, Martin Bonhoeffer Häuser in Tübingen und Waldhaus in Hildrizhausen) erproben an ihren Projektstandorten in Pfullingen, Tübingen und in Weil im Schönbuch neue Kooperationsformen von Jugendhilfe und (Ganztags)Schule.

Das Pfullinger Projektteam – bestehend aus den Schulsozialarbeiter/innen der Schlossschule, der Uhlandschule sowie der Wilhelm Hauff Realschule, einem der beiden Geschäftsführer von pro juvena sowie der Projektkoordinatorin vom Tübinger Forschungsinstitut IRIS e.V. - hat im Rahmen des Gemischten Doppels verschiedenste Aktivitäten geplant und umgesetzt bzw. initiiert.

Insbesondere die gemeinsam mit dem Jugendamt konzipierten und umgesetzten Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer zur Kooperation von Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung wurden von den Nutzer/innen als sehr hilfreich und unterstützend für den schulischen Alltag beschrieben. Der in einer Bedarfsabfrage formulierte Wunsch der Lehrkräfte hat uns dazu veranlasst, die auf den Veranstaltungen vermittelten Inhalte in dieser Broschüre nochmals vertiefend aufzubereiten und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Broschüre bietet

- einen grundlegenden Überblick über die Struktur und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren drei Säulen: „Förderung“, „Hilfe“ und „Schutz“
- eine Informationsübersicht über die einzelne Hilfeformen: was gibt es im Einzelnen, wer ist zum Leistungsbezug berechtigt und wozu soll die jeweilige Unterstützung dienen?
- Fallbeispiele zur Veranschaulichung.

In dieser Broschüre stellen sich die wichtigen Akteure vor:

- Die Schule: Was ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrkräften heutzutage?
- Die Schulsozialarbeit: Was ist deren Rolle in der Zusammenarbeit? Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen des Machbaren?
- Der Soziale Dienst des Jugendamtes: Was sind die Aufgaben der Eingangsberatung und der Fallbearbeitung?

In dieser Broschüre

- zeigen wir Zuständigkeiten der jeweiligen Beteiligten auf
- veranschaulichen wir Kommunikationswege und Abläufe.

¹ Laufzeit: 01.05.2011 – 31.12.2013

Abgerundet wird die Broschüre durch einen konkreten Serviceteil:

- Ein in der Praxis bewährter Beobachtungsbogen, um das Verhalten von Schüler/innen differenziert erfassen zu können. Dieser Beobachtungsbogen kann als gemeinsame Gesprächsgrundlage für Elterngespräche und Kooperationsgespräche genutzt werden.
- Verweise auf hilfreiche Internetseiten
- Vertiefende Literatur- und Methodenhinweise.

Die Broschüre wurde unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse entwickelt. Sie richtet sich insbesondere an Lehrkräfte, kann jedoch unserer Meinung nach auch hilfreich sein für Schulsozialarbeiter/innen, mögliche Betreuungspersonen aus dem Ganztagesbereich und für Neueinsteiger/innen.

Um diese Broschüre zu entwickeln, wurde der Kreis des Projektteams erweitert. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Frau Heller (Leiterin des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamts in Reutlingen) sowie bei den Lehrerinnen Frau Oberdorfer-Stumpf, Frau Lutz und Frau Kopp von der Schloss-Schule für ihre Anregungen und die Beschreibung der Aufgaben des Sozialen Dienstes und der Schule. Wir danken auch den beteiligten Schulleitungen Herrn Albrecht, Herrn Gonser und Frau Sieber für die Unterstützung des Projektteams.

Regina Groth-Kramer, Wilhelm-Hauff-Realschule
Wolfgang Enzer, Uhlandschule Pfullingen
Dietmar Stooß, Schloss-Schule Pfullingen
Hans Anton Maier, pro juvena
Jutta Goltz, Iris e.V. Tübingen

2. Die Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen vor, die in der Kooperation von Schulen und Jugendhilfe relevant sein können. Ein Fallbeispiel aus der alltäglichen Praxis rundet diesen informativen Überblick ab.

2.a. Was ist Kinder- und Jugendhilfe?

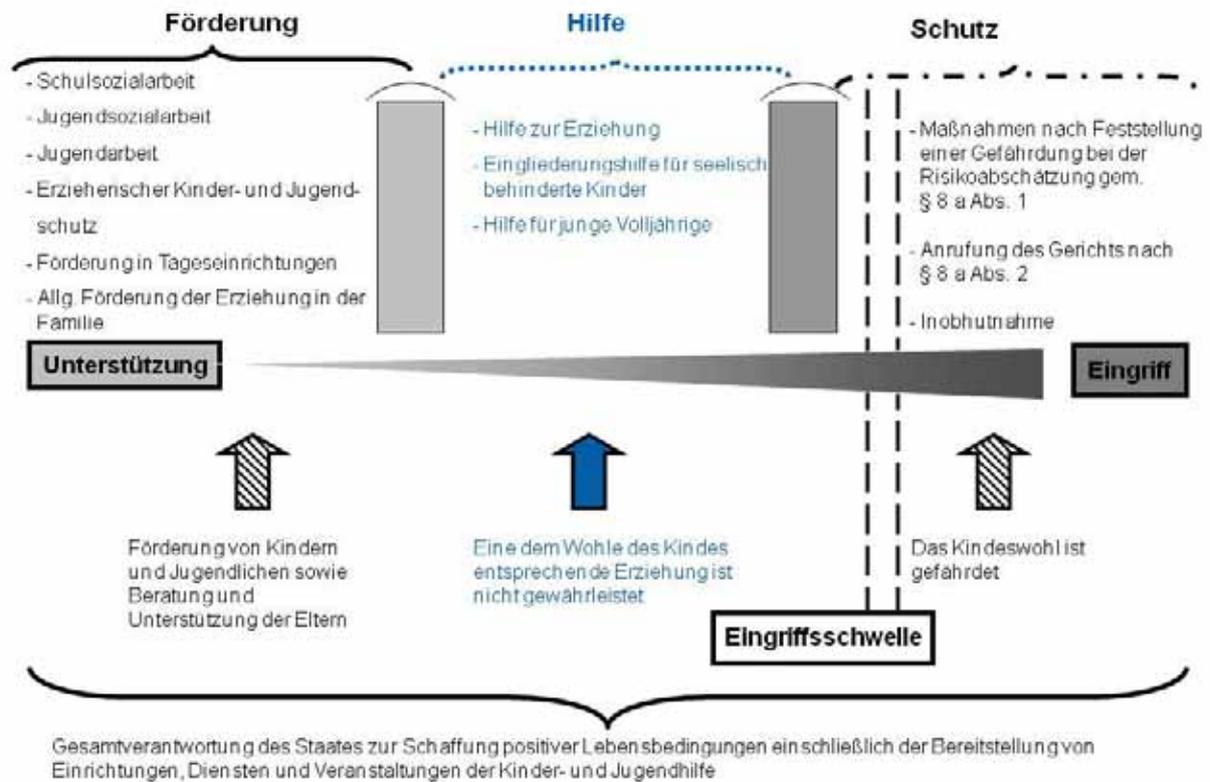
Die Träger und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe – öffentliche und freie Träger – leiten ihre Aufgaben und Aufträge aus dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, ab. Die Kinder- und Jugendhilfe kann in 3 unterschiedlichen, nebeneinander existierenden Säulen veranschaulicht werden.

Eine große **erste Säule** bildet der Bereich der Förderung. Hierunter sind alle allgemein zugänglichen Förderbereiche zu fassen. Alle Eltern, Kinder und/oder Jugendlichen haben die Möglichkeit, an diesem Bereich zu partizipieren. Alle Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in einer Tageseinrichtung anzumelden. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit ist dort, wo sie gegeben ist, für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich. Allgemein zugängliche Bildungs- und Beratungsstellen sind grundsätzlich für alle Eltern offen. Oft wird dieser vielfältige, gut ausgebaute und auf Prävention beruhende Bereich übersehen und die Kinder- und Jugendhilfe mit den erzieherischen Hilfen und den Schutzmaßnahmen gleichgesetzt.

Die **zweite Säule** ist der Bereich der möglichen Hilfen, wenn eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche sowie die Hilfe für junge Volljährige sind hierunter zu fassen. Für all diese Hilfen muss es einen besonderen Bedarf beim Kind, beim/bei der Jugendlichen, bei der Familie geben. Dieser Bedarf wird auf Antrag der Eltern durch das Jugendamt geklärt, es wird eine geeignete Hilfe beraten und gesucht, welche dann von einem geeigneten (freien oder öffentlichen) Träger erbracht wird. Die Voraussetzungen und die Hilfen werden im Folgenden genauer beschrieben.

Als **dritte Säule** ist der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen. In erster Linie haben die Eltern die Aufgabe, ihr Kind vor Gefahren für ihre seelische und körperliche Entwicklung zu schützen. Sollten sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sein, kann eine Kindeswohlgefährdung z. B. durch eine erzieherische Hilfe abgewendet werden, wenn die Eltern einverstanden sind und erfolgreich mitwirken. Sind die Eltern trotz Unterstützung nicht in der Lage oder nicht bereit, eine Gefährdung von ihrem Kind abzuwenden, muss das Jugendamt handeln und das Familiengericht informieren. Das Familiengericht ist befugt, unter bestimmten Voraussetzungen zur Abwehr einer Gefährdung in das Elternrecht einzugreifen. In diesem Fall wird oft eine Inobhutnahme oder eine Fremdunterbringung angeordnet. Damit das Jugendamt diese Aufgabe wahrnehmen kann, ist es darauf angewiesen, mit all den Institutionen, die täglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben – z.B. Schule und Tageseinrichtungen, aber auch Trägern der erzieherischen Hilfen – zusammen zu arbeiten. Jede Einrichtung, jeder Träger hat einen eigenen Schutzauftrag, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist über Vereinbarungen geregelt.

Die drei Säulen der Kinder- und Jugendhilfe



Quelle: Arbeitsunterlagen Sozialer Dienst Reutlingen nach einer Vorlage des Deutschen Jugendinstituts

2.b. Was sind erzieherische Hilfen?

Grundsätze für erzieherischen Hilfen (Hilfen gem. §§ 27 ff SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz)

– zweite Säule:

- Die erzieherischen Hilfen sind zielbezogen, flexibel, sozialräumlich- und lebensweltorientiert und in der Regel nicht auf Dauer angelegt.
- Die erzieherischen Hilfen werden der jeweiligen Problemkonstellation entsprechend angepasst und gestaltet.
- Die erzieherischen Hilfen dienen zur Befähigung der Familien, orientieren sich am sozialen Gefüge und ermöglichen in der Regel eine Einbeziehung der Familien in die Hilfestellung.
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Nur auf Antrag der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten wird der Bedarf im Jugendamt abgeklärt.

- Die Annahme der Hilfen unterliegt der Freiwilligkeit – eine Mitwirkungsbereitschaft der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen ist erforderlich.
- Die Hilfestellung erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bezüglich Angemessenheit, Erforderlichkeit und Geeignetheit. Die Auswahl der geeigneten Hilfearten sowie deren konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Klärungs-, Beratungs- und Entscheidungsprozesses. Die Kinder und Jugendlichen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- Alle Hilfen sind hilfeplangesteuert, das heißt, die Personensorgeberechtigten entwickeln mit dem Jugendamt Ziele, die durch die Hilfe zu erreichen sind. Der Hilfeprozess und die Zielerreichung unterliegen der Überprüfung durch das Jugendamt. Es werden regelmäßige Termine vereinbart, bei denen die Entwicklung der Familie, des Kindes, der/des Jugendlichen besprochen wird und weitere Schritte gemeinsam überlegt werden. Hierzu gibt es schriftliche Vereinbarungen.
- Die Personensorgeberechtigten bleiben auch während der Hilfen in ihrer Erziehungsverantwortung.

2.c. Welche erzieherischen Hilfen gibt es?

Bei dem nachfolgenden Katalog von erzieherischen Hilfen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung und es liegt auch keine Rangfolge der einzelnen Hilfetypen zu Grunde.

Beispiele für Allgemeine Hilfen nach § 27
<p>1. Familientherapie:</p> <p>Was: Aufsuchende familientherapeutische Arbeit mit der ganzen Familie</p> <p>Wer: Familien, die für ihre Probleme keine Lösungen mehr finden Themen sind: massive Regelverstöße, Kinder entziehen sich, Gewalt, Weglaufen, usw.; häufig Problemtraditionen</p> <p>Wozu: Mitglieder der Familie sollen erkennen, was jede/r zum Problem beiträgt, Ressourcen sollen aktiviert, neue Lösungsmuster entwickelt werden</p>
<p>2. Familienpflege:</p> <p>Was: Aufsuchender hauswirtschaftlicher Dienst zur Unterstützung im Alltag</p> <p>Wer: Familien, die vorübergehend in Notlagen sind (z.B. versorgende Person fällt aus) Familien mit Säuglingen, die engmaschig begleitet werden müssen, Themen: Kinderschutz, Versorgung, Kontrolle</p> <p>Wozu: Versorgung der Kinder soll sichergestellt sein Gefährdungssituationen sollen vermieden werden</p>

Erziehungsberatung § 28

- Was:** Beratung im Einzelfall, Erziehungsberatungsstellen
niederschwelliger Zugang, ausnahmsweise kein Antrag auf erzieherische Hilfe notwendig
- Wer:** Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
- Wozu:** Klärung individueller und familiärer Probleme und Entwicklung von Lösungsansätzen
Unterstützung von Eltern bei der Lösung von Erziehungsfragen

Soziale Gruppenarbeit § 29

- Was:** Gruppenarbeit mit mehreren Kindern oder Jugendlichen
- Wer:** Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten im Sozialverhalten zeigen z.B. aggressiv sind, wenig integriert sind, Regeln nicht einhalten, keine Konfliktlösungen haben
- Wozu:** Positives soziales Verhalten soll erlernt werden
Erlernen von Konfliktlösungen in der Gruppe
Kinder sollen in der Gruppe in ihrer Persönlichkeit gefördert werden
Kinder sollen schulisch unterstützt werden

Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30

- Was:** Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit im häuslichen Umfeld, fokussiert auf das Kind/den Jugendlichen
- Wer:** Kinder und Jugendliche, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z.B. delinquent sind, Schule verweigern, nicht mehr regelmäßig nach Hause gehen
- Wozu:** Kinder/Jugendliche sollen ihr Konflikt- und Sozialverhalten verändern
Kinder/Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden
Kinder/Jugendliche sollen in ihre Familie und ihr soziales Umfeld integriert sein

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31

- Was:** aufsuchende sozialpädagogische Hilfe in der Familie, im häuslichen Umfeld
- Wer:** Familien, die mit der Erziehung überfordert sind, keine Alltagsstruktur haben, Gewalt als Lösungsmuster sehen, Multiproblemfamilie (Sucht, Schulden, psychische Erkrankung usw.)
- Wozu:** Erziehungsfähigkeit soll gestärkt und gesichert bzw. wiederhergestellt werden
Selbsthilfepotential soll gefördert werden
Ressourcen sollen aktiviert werden

Tagesgruppe § 32

- Was:** Intensive Gruppenarbeit, auch Einzelförderung im Gruppensetting, schulische Förderung strukturierter Tagesablauf (Mittagsessen, Lernphase, Freizeitgestaltung), Zusammenarbeit mit Eltern
- Wer:** Kinder und Jugendliche mit massiven Auffälligkeiten, bei denen ambulante Hilfen nicht ausreichen aber stationäre Hilfe noch nicht angezeigt sind. Z.B. Gewalt, Streunen, Delinquenz, Regellosigkeit

Wozu: Erziehungsdefizite beim Kind sollen bearbeitet werden
Kinder sollen ihre soziale Kompetenz erweitern/verbessern
Eltern sollen konsequenteren, verbindlichen Umgang mit Kindern lernen
Verbleib in Familie soll gesichert werden

Vollzeitpflege § 33

Was: Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie
Wer: Kinder und Jugendliche, die nicht zuhause verbleiben können.
Die Herkunftsfamilie ist zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage,
den eigenen Kindern einen sicheren Ort der Erziehung und Sozialisation zu geben.
Wozu: Kinder sollen sicher leben und verbindliche Erwachsene erleben, die ihnen Sicherheit geben
Kinder sollen ihre Defizite aufholen
gezielte Förderung von Entwicklungsverzögerungen
Rückkehroption

Heimerziehung § 34

Was: Unterbringung in einer Wohngruppe über Tag und Nacht
Wer: Kinder und Jugendliche, die nicht zuhause verbleiben können, weil deren Wohl bei ihren Eltern über lange Zeit hinweg nicht ausreichend gewährleistet ist und/oder ambulante bzw. teilstationäre Hilfen (z. B. Tagesgruppen) dort keine Veränderung bringen.
Kinder, die nicht in einer anderen Familie leben können.
Wozu: Kinder/Jugendliche sollen geschützt sein und Sicherheit erfahren
Kinder/Jugendliche sollen ihre Defizite ausgleichen
Kinder/Jugendliche sollen gezielt gefördert werden
Eltern sollen einbezogen sein und bei Rückkehroption ihre Erziehungskompetenz erweitern

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35

Was: Intensive Einzelfallhilfe, setzt direkt am Jugendlichen an
Wer: besonders belastete bzw. gefährdete Jugendliche, die sozial nicht integriert sind, d. h. die z.B. obdachlos sind, prostitutionsgefährdet sind, keinerlei familiäre Bezüge leben, delinquent sind und die nicht in andere Hilfen integrierbar sind
Wozu: Jugendliche sollen soziale Beziehungen aufbauen und gestalten
Jugendliche sollen in die Gesellschaft integriert werden
Jugendliche sollen eine Lebensperspektive entwickeln

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a

Was: Einzelfallhilfe am Kind/Jugendliche ausgerichtet, in der Regel stehen alle bislang beschriebenen Hilfen auch für diese Zielgruppe zur Verfügung
Wer: Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder seelisch behindert sind und die aufgrund einer seelischen Erkrankung in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
Wozu: Kinder/Jugendliche sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben

Hilfe für junge Volljährige § 41

Was: Einzelfallhilfe

Wer: Junge Volljährige (18-21 Jahre), bei denen aufgrund ihrer Persönlichkeit Unterstützung zur Erlangung der Selbstständigkeit notwendig ist.

Wozu: Junge Volljährige sollen lernen, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen

Hier passt die Tagesgruppe ...

Karl besucht die dritte Klasse der Grundschule und bereitet mit seinem Verhalten Probleme. Vor allem in freien Situationen ohne klare Struktur und Aufsicht, wie in der Pause und auf dem Weg zur Turnhalle, kommt es zu Konflikten mit Mitschülern. Seine schulischen Leistungen liegen deutlich unter dem Klassendurchschnitt und seine Versetzung in die nächste Klasse ist stark gefährdet. Außerdem streitet Karl immer häufiger mit seinen Klassenkameraden. Die Klassenlehrerin ist mit ihm überfordert, da er auf Bestrafung und positive Zuwendung nicht reagiert.

Im Elterngespräch mit der Klassenlehrerin zeigt sich die allein erziehende Mutter ebenfalls ratlos. Sie berichtet von vermehrten Konflikten zu Hause. Karl weigert sich immer öfter, seine Hausaufgaben zu machen und in seinem Zimmer herrscht Chaos. Nach Absprache und Beratung mit der Klassenlehrerin führt die Schulsozialarbeit Gespräche mit der Mutter und mit Karl.

Im Auswertungsgespräch mit der Klassenlehrerin wird deutlich, dass die Familie dringend Hilfe braucht. Es zeigen sich wenige Ressourcen der in ihrem Erziehungsstil eingeschränkten Mutter. Durch Gewalterfahrung in der Familie und eine schwierige Trennungssituation sind Karl und seine Mutter in gleicher Weise traumatisiert.

Mit Unterstützung der Schulsozialarbeit wendet sich die Mutter mit einem Antrag auf Hilfe zur Erziehung an das Jugendamt und wird zu einem Erstgespräch mit der Eingangsberatung des Jugendamts eingeladen.²

Nach Prüfung des Antrags kommt die Eingangsberatung in Übereinkunft mit der Mutter zum Ergebnis, dass die Tagesgruppe die geeignete erzieherische Hilfe ist. Nur eine intensive Elternarbeit in Kombination mit einer ergänzenden Erziehung in der Gruppe ist umfassend genug, den Verbleib von Karl in Familie und Schule zu sichern.

² Vgl. hierzu auch ausführlicher Kap. 4.d. Hilfeplanverfahren

Karl wird in die Tagesgruppe aufgenommen, die familiäre Situation entspannt sich, da die belastende häusliche Lernsituation bei den Hausaufgaben in der Tagesgruppe angemessen bearbeitet wird. Der strukturierte Rahmen der Tagesgruppe bietet Karl Sicherheit und die individuelle Förderung personaler und sozialer Kompetenzen.

Karl kann sich durch die ritualisierte Tagesstruktur besser orientieren und sich allmählich selbst besser strukturieren und steuern. Er räumt jetzt sein Zimmer zuhause auf. Durch die Bearbeitung und Lenkung von Konfliktsituationen in der Gruppe lernt er, sich Konflikten zu stellen und Verhaltensalternativen zu entwickeln. Die Mutter wird aktiv in die Betreuung einbezogen und kann vom Beratungsangebot der Tagesgruppe profitieren: Lenkung des Kindes, Umgang mit Eskalation, Empathie, d. h. kindliche Bedürfnisse wahrzunehmen, körperliche Nähe zulassen.

Auch die Klassenlehrerin profitiert vom Angebot der Tagesgruppe: Die Mutter lernt, den Kontakt mit der Klassenlehrerin zu halten. Vorfälle, die vormittags in der Schule stattfinden, können durch eine kurze Info (Telefonat, Brief) nachmittags in der Tagesgruppe besprochen werden. Durch den regelmäßigen Austausch der Tagesgruppe mit Mutter und Klassenlehrerin und evtl. Therapeutin fühlt Karl sich unterstützt und mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen.

Die Schulsozialarbeit hält Kontakt zur Tagesgruppe, flankiert die Maßnahme und zeigt sich gesprächsbereit.

Aus der Sicht eines Erziehungsbeistands

Der Ausgangspunkt³:

Im Fallbeispiel Ellen (13 Jahre) hat die alleinerziehende Mutter häufig massive Schwierigkeiten im Umgang mit ihrer Tochter. Die Mutter und ihr Lebensgefährte, der interessiert ist zu Ellen eine verantwortungsvolle Beziehung aufzubauen, machen sich Sorgen über die schulischen Leistungen und Zukunftsperspektiven der Tochter. Beide sind davon überzeugt, dass Ellen die falschen Freunde hat und sich vor allem von älteren Jungen beeinflussen und ausnutzen lässt. Grenzsetzungen der Mutter werden von Ellen oft nicht eingehalten. Durch häufig eskalierende Vorfälle ist das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen Mutter und Tochter schwer überschattet. Ellen zeigt nach außen nur geringes Interesse am leiblichen Vater und bringt dies durch sporadische Kontakte mit ihm zum Ausdruck.

In der Schule ist Ellen durch viele konfliktreiche Vorfälle mit Mitschülern auf dem Schulhof und in der Klasse aufgefallen. Sie sieht sich dabei häufig Gerüchten über sexuelle Kontakte mit anderen Jungen und den Ruf als „leicht zu haben“ ausgeliefert und reagiert darauf teilweise mit Rückzug und

³ Dieses Fallbeispiel setzt den Schwerpunkt außerhalb der Schule. Es wird der Beginn und der Verlauf einer erzieherischen Hilfe aus Sicht der durchführenden Fachkraft in Form der Ich-Perspektive erzählt.

psychosomatischen Beschwerden oder auch mit körperlicher Gewalt. Sie wird außerhalb der Schule als Risiko suchend (Alkoholexzess und ungeschützte sexuelle Kontakte) wahrgenommen und somit auch als selbst gefährdend eingeschätzt.

Die Schulsozialarbeit ist immer wieder in Kontakt mit Ellen und unterstützt sie in der Bewältigung von inner- und außerschulischen Konflikten und problembehafteten Situationen. Dabei wird auch der Kontakt zu verschiedenen Beratungsstellen und deren Angeboten hergestellt und genutzt.

Die alleinerziehende Mutter und ihr Lebensgefährte haben mit Unterstützung der Schulsozialarbeit Kontakt zur Eingangsberatung des Jugendamts aufgenommen. Die Schulsozialarbeit war in den Gesprächsprozess zwischen Eltern und der Eingangsberatung mit einbezogen. Die Sorgen und Vorfälle konnten im Hilfeplangespräch relativ offen benannt werden. Nach einem mehrmonatigen Beratungsprozess hat die Eingangsberatung eine Erziehungsbeistandschaft als geeignete Hilfe empfohlen.

Beginn der erzieherischen Hilfe:

Beim Erstkontakt allein mit Ellen bin ich angesichts der Schilderungen und den Berichten aus dem Hilfeplanverfahren erstaunt, dass mir gegenüber ein sehr nettes, höfliches, sozial engagiertes Mädchen sitzt, das angeregt mit mir plaudert und erklärt, dass sie es ganz toll findet nun einen Erziehungsbeistand zu haben.

Hier beginnt nun meine eigentliche Arbeit damit, mich unvoreingenommen von meinem Vorwissen auf Ellen einzulassen und mir ihre Lebensumstände aus ihrer persönlichen Sicht zeigen zu lassen. Die ersten Kontakte finden in unseren Büroräumen statt. Ellen kommt nach der Schule zu mir zum gemeinsamen Mittagessen. So können wir uns in entspannter Atmosphäre kennenlernen und ins Gespräch kommen. Ellen kommt von Anfang an sehr zuverlässig und regelmäßig zu unseren Terminen und ist offen und kooperativ. Im Verlauf der Hilfe bekomme ich so einen Einblick in den Alltag von Ellen, ihre familiäre Situation und die aktuellen Themen, die sie beschäftigen.

In der zweijährigen Zusammenarbeit durchleben Ellen und ihr Bezugssystem gute und weniger gute Phasen. Es zeigt sich, dass es wichtig ist, den Kontakt dauerhaft aufrecht zu erhalten und vor allem in Krisensituationen als unvoreingenommener Ansprechpartner da zu sein, der nicht aus elterlichem oder schulischem Interesse heraus urteilt. Rückmeldung geben, auf problematisches Verhalten hinweisen und an die eigene Verantwortung erinnern, sind wichtige Aspekte in der Zusammenarbeit mit Ellen. Hier sind auch Grenzen einer Erziehungsbeistandschaft spürbar. Veränderungen können nur angeregt und stückweise begleitet werden. Nachhaltige und tiefgreifende Veränderungen entstehen jedoch aus einem dauerhaften Prozess, der vom Jugendlichen selber gewollt und vorangetrieben werden muss.

Die Kooperation mit Eltern, Schule, Therapeut etc. spielen in Absprache mit Ellen und Eltern ebenfalls eine wichtige Rolle. Es zeigt sich jedoch in der Arbeit häufig, dass hier unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen z. B. des „Gefährdungspotenzials“, bestehen. Natürlich greife ich ein, wenn sich Ellen selbst und andere gefährdet. Mein Maßstab als Erziehungsbeistand ist aber zunächst die eigene Einschätzung von Ellen. Das ist kein blindes, unhinterfragtes Vertrauen, sondern ein Vertrauensvorschuss, in dem eine gewisse Parteilichkeit zu Ausdruck kommt und der Ellen spürbar hilft, der Umwelt offener zu begegnen. Davon haben auch die Eltern und die Schule profitiert.

Ich konnte Ellen motivieren, sich wegen des übergriffigen Verhaltens eines Schülers der Schulsozialarbeit anzuvertrauen. Nach einem konfrontierenden Gespräch mit den beiden Jugendlichen ist es der Schulsozialarbeit gelungen, eine weitere Eskalation zu vermeiden. Auch ein Gewaltpräventionsprojekt in dieser Klasse hat zur besseren Stellung von Ellen im Klassenverbund beigetragen. Sie hat auch gelernt, bestimmte Grenzen früher und angemessener zu ziehen.

In der Arbeit mit Ellen hat sich die Gesamtsituation in einigen Bereichen stabilisiert: Ellen und ihre Familie haben neue Wege gefunden im Umgang miteinander und bei der Konfliktlösung. Ellen hat nach vielen kurzen und enttäuschenden Kontakten zu Jungen inzwischen auch mehrere Monate einen festen Freund. Sie hat sich schulisch stabilisiert und sich entschlossen, die 10. Klasse anzuhängen. Dafür hat sie die Schule gewechselt und auch ihre sozialen Kontakte neu geordnet. Sie ist selbstbewusster geworden und macht sich nicht mehr so stark abhängig von der Anerkennung und Meinung anderer. Das schwierige Verhältnis zum Vater konnte nicht aufgearbeitet werden und Ellen hat entschieden, das Thema auf Eis zu legen und entwickelt stattdessen ein gutes Verhältnis zu ihrem Stiefvater.

3. Die Akteure

In diesem Kapitel werden wir Ihnen die unterschiedlichen professionellen Akteure mit ihren jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten vorstellen. Dabei wird deutlich werden, dass jeder Akteur in sein jeweiliges Bezugssystem eingebunden ist. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit verlangt, diese unterschiedlichen Perspektiven konstruktiv aufeinander zu legen und zu einem gemeinsamen Handeln im Sinne der Kinder/ Jugendlichen und ihrer Familien zu kommen.

3.a. Die Schule

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule:

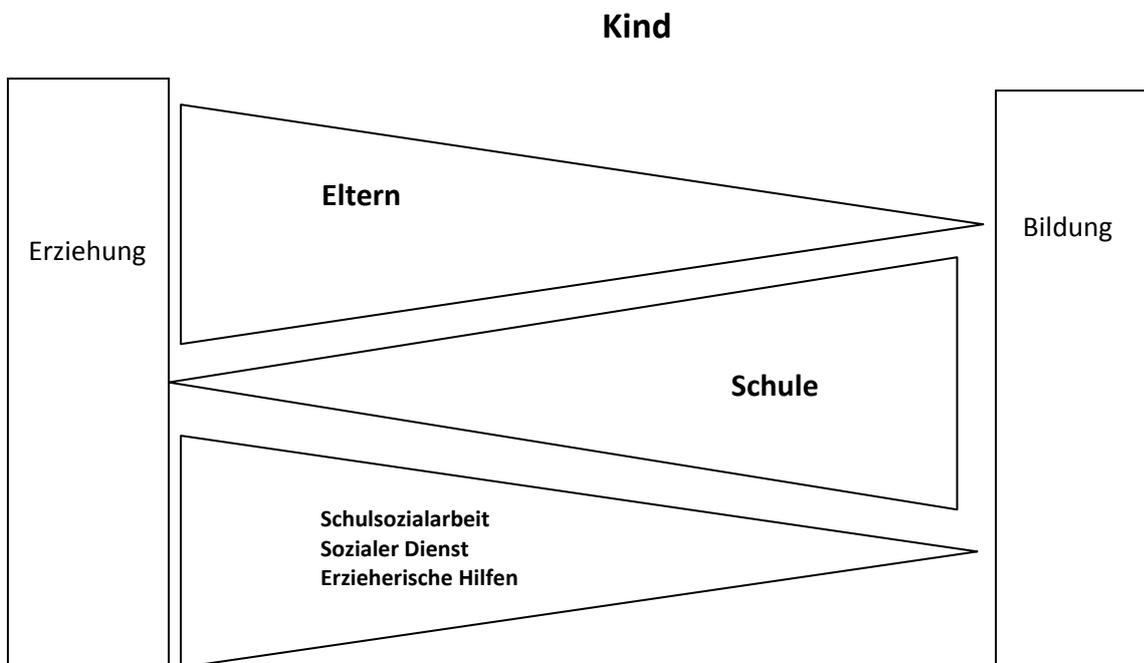
„Bildung beginnt nicht erst in der Schule. So sehr die Schule in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verankert ist, so sehr braucht sie in ihrer Arbeit die Unterstützung der Familie, der Medien und jener Einflussfaktoren, die heute die Kindheit und Jugend auch prägen.

Deshalb ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule zentral bedeutsam. Je selbstständiger unsere Schulen werden, umso notwendiger ist ein guter Dialog mit den Eltern über schulspezifische Akzente und Profile.“

(Bildungsplan 2004 für Baden-Württemberg)

Die nachfolgende Skizze soll die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule, Eltern und Jugendhilfe abbilden. Verdeutlicht wird die unterschiedliche Schwerpunktbildung bei diesen drei Akteuren. Während bei der Schule die Bildung und Wissensvermittlung im Vordergrund steht,

arbeiten Jugendhilfe und die Eltern vor allem an erzieherischen Aufgaben. Ebenso wie die Schule organisiert die Jugendhilfe gezielt Lernprozesse. Im Vordergrund stehen hier aber Erziehungskompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen. Die Prozesse greifen trotz Aufgabenteilung ineinander und entwickeln sich dynamisch, sie gelingen nur in wechselseitiger Anerkennung und im guten Dialog.



Der Auftrag der Schule lautet Bildung und Erziehung.

Die Aufgaben des Lehrers sind im Schulgesetz umfassend beschrieben und die wichtigsten schulpolitischen Verbände haben in einer gemeinsamen Erklärung 2004 die „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute“ in einer Erklärung festgelegt. Diese sind:

- „1. Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für **das Lernen**; Kernaufgabe der Lehrertätigkeit ist das wissenschaftlich orientierte und gezielte Planen, Organisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen, einschließlich deren Bewertung und Evaluation.
2. Die **Erziehungsaufgabe** soll im Bewusstsein der Lehrkräfte eng mit dem Unterricht und dem Schulleben verknüpft sein.
3. In ihrer **Beurteilungsaufgabe** sind Lehrer und Lehrerinnen kompetent, gerecht und verantwortungsbewusst.
4. Sie entwickeln ihre **Kompetenzen (Beratungsaufgabe)** ständig durch Fortbildungen weiter.
5. Lehrer und Lehrerinnen beteiligen sich an der Schulentwicklung, einschließlich Schulkultur und Schulklima (**Innovationsaufgabe**).“

Lehrerinnen und Lehrer sollen im Rahmen der Schulgesetze und auf der Grundlage der jeweiligen Bildungspläne Schüler zu mündigen Bürgern erziehen. Erziehung heißt hier Erziehung zu Selbstständigkeit und sozialer Verantwortung. Das gelingt nur in Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern. Eine solche Aufgabenteilung erzeugt ein Spannungsverhältnis. Oft bedeutet dies, dass die Schule immer mehr Aufgaben der elterlichen Erziehung übernehmen muss und gleichzeitig wird das Mitbestimmungsrecht der Eltern durch die Gesetzgebung gestärkt.

Die Erfüllung der Bildungspläne liegt in den Händen der Lehrkräfte. Um dies zu erreichen müssen sie sich heute verstärkt um Erziehungsaufgaben und Verhaltensprobleme kümmern, deren Bewältigung überhaupt erst Voraussetzung für einen vernünftigen Unterricht ist.

Und die Palette erzieherischer Aktivitäten und Aufgaben im schulischen Alltag ist riesig:

Konfliktgespräche, Streitschlichtung, Durchsetzung der Schulbesuchspflicht, Drogenprophylaxe, Aufbau elementarer Umgangsformen, Eingehen auf kulturelle und ethnische Unterschiedlichkeiten, Hilfe bei häuslichen Schwierigkeiten, Regeln einführen und durchsetzen, auf Pünktlichkeit achten, Pausengespräche als Kurzberatungen, Elterntelefonate, Disziplinierungsmaßnahmen, Ausgleich sozialer Benachteiligungen durch intensives Eingehen auf die Belange der Kinder und Jugendlichen, – die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Natürlich stellen sich je nach Schultyp eigene, unterschiedlich intensive Anforderungen an die erzieherischen Aktivitäten der Lehrerinnen und Lehrer. Aber kaum eine Lehrkraft kann ohne Aktivität und entsprechendes Engagement in diesem Bereich einfach mit dem Unterricht beginnen. Schüler und Schülerinnen bringen oft nicht die elementaren Voraussetzungen für den Schulunterricht mit. Die Erziehungsaufgabe reicht bis zur Kompensation familiärer Defizite und ist unabhängig von der Selbstdefinition der Lehrkraft als Notwendigkeit gegeben.

Lehrerinnen und Lehrer machen es sich zur Aufgabe, im schulischen Umfeld für eine gesunde Ernährung der Kinder zu sorgen. Das gesunde Pausenvesper ist dabei genauso im Blick wie die Versorgung der Kinder mit Mensaessen. Die häusliche Ernährung kann zum Beratungsthema mit den Eltern werden, wie auch die entsprechende jahreszeitliche oder „ordentliche“ Kleidung.

Lehrer haben heute also im Blick, ob ihre Schüler und Schülerinnen ein Frühstück bekommen, kümmern sich um private Angelegenheiten, achten auf Schulmaterialien, gehen in die Familien. Der »Lehrer« wird zum »Kümmerer«, der sich in einer aufwändigen Weise um seine Schüler und Schülerinnen bemüht.

Als ein weiteres Aufgabenfeld ist zunehmend die Beratungsfunktion der Lehrkräfte gefragt. Dabei sollte möglichst früh ein Förderplan für jedes Kind bei Schwierigkeiten im Lern- oder Sozialverhalten erstellt und entsprechende Maßnahmen mit den Eltern beraten werden. Nicht nur die Schullaufbahnberatung am Ende der Grundschule, auch die Beratung bei der Berufswahl wird verstärkt als wichtige Aufgabe der Schule/Lehrer/innen wahrgenommen. Beratung in den Bereichen Gesundheitserziehung, Medienerziehung und Präventionsmaßnahmen gehören ebenso zum Aufgabenspektrum.

Man muss dabei deutlich die Gefahr sehen, dass es sich bei dieser Funktionsverlagerung der Lehrertätigkeit auch um eine »Pädagogisierung« umfassender gesellschaftlicher Probleme handelt,

deren Entstehung „in komplexen sozialen und kulturellen Zusammenhängen“ wurzelt, die aber nur zu einem kleinen Teil in der direkten Reichweite schulpädagogischen Handelns liegen.

Um dieser Funktionsverlagerung entgegenzutreten und zur Unterstützung der Kooperation mit dem Elternhaus, außerschulischen Partnern und Institutionen im pädagogischen Umfeld werden zunehmend sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen beschäftigt. Über die Kooperation der Schule mit der Schulsozialarbeit und dem Jugendamt wird neben allgemein zugänglichen Hilfen im Bedarfsfall auch auf Antrag der Eltern eine erzieherische Hilfe eingesetzt. Die Kooperation mit den schulischen und außerschulischen Pädagogen erweitert und ergänzt das Aufgabenfeld der Lehrer an den Schulen. Mit ihrer wertvollen Arbeit ergänzen pädagogische Fachkräfte die Arbeit der Lehrer und verbessern somit das Lern- und Schulklima.

3.b. Die Schulsozialarbeit

Entwicklung und Zielsetzung

War Schulsozialarbeit vor 20 Jahren noch ein Indikator für Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Familien, ist Schulsozialarbeit heute ein Qualitätsmerkmal für eine ganzheitlich ausgerichtete Schulentwicklung. Schulsozialarbeit wurde nach und nach für alle Schulformen eingerichtet, gerade sind die Gymnasien und auch einige Grundschulen dabei, Schulsozialarbeit auf den Weg zu bringen und diese zu etablieren. Nicht zuletzt durch das Ziel einer inklusiven Schule und die Entwicklung der Ganztageschule ist die Schulsozialarbeit zu einer unverzichtbaren Sozialisationsinstanz geworden. Land, Kreis und Kommunen finanzieren die Schulsozialarbeit und sorgen auch dadurch für einen starken Rückhalt auf allen Ebenen. Im Landkreis Reutlingen ist der Ausbau der Schulsozialarbeit ein Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung.

Schulsozialarbeit ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe an der Schule. Sie gehört zur sogenannten „ersten Säule“ der Jugendhilfe⁴, ist also ein sozialpädagogisches Angebot mit präventiver Zielsetzung, das allen Schülern ohne Zugangshürden offen steht.

Schulsozialarbeit soll in Ergänzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule Erfahrungs- und Erlebnisräume an dem Ort anbieten, der für Schüler mit und ohne Probleme eine zentrale Bedeutung hat. Neben dem präventiven Ansatz, also Angeboten für alle oder bestimmte Zielgruppen, arbeitet Schulsozialarbeit frühzeitig und mit gezielten Interventionen im Einzelfall oder auf Klassenebene, wenn sich Verhaltens- und Entwicklungsprobleme zeigen. Falls einzelne Schüler und Schülerinnen eine zusätzliche Unterstützung brauchen, wird dies frühzeitig erkannt und in die Wege geleitet. Damit hilft Schulsozialarbeit, knappe Mittel wirksam einzusetzen.

Schulsozialarbeit arbeitet offen, auf freiwilliger Basis, ohne Kosten und formale Voraussetzungen und flexibel an den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen orientiert.

⁴ Vgl. hierzu Kap. 2

Ihre Wirksamkeit ist entscheidend abhängig von Zusammenarbeit und Rückhalt bei Lehrerschaft, Eltern, Jugendamt und Jugendhilfe, Gemeinwesen und Netzwerken im therapeutischen und medizinischen Bereich.

Die wichtigsten Arbeitsfelder

Beratung und Begleitung

Typische Beratungsanlässe der Schulsozialarbeit sind

- Probleme mit sich und anderen: Streit in der Klasse, schwierige Lebenssituationen, in der Clique, mit dem besten Freund/Freundin, mit dem/der Lehrer/in, Mobbing, Suchtverhalten, Ess-Störungen, Gewalterfahrungen, Selbstwertprobleme, Integrationschwierigkeiten, Probleme im Sozialverhalten, Einsamkeit etc.
- Probleme, die Lehrer und Lehrerinnen wahrnehmen: Schule schwänzen, Unkonzentriertheit, Störungen des Unterrichts, Gewalt und Aggression, Leistungsverweigerung
- Probleme, die die Eltern/Erziehungsberechtigten haben: Streit, Hilflosigkeit oder Erziehungsprobleme, Umgang des Kindes, Drogen, Kriminalität

Beratung und Begleitung kann zum Beispiel so aussehen:

- Beratungsgespräche mit Einzelnen oder Gruppen, für Kinder, Eltern und Lehrkräfte
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Je nach Schulart: niederschwelliges Präsenzangebot z.B. im offenen Bereich und in den Pausen, um für Kinder und Jugendliche und ihre Beratungsanliegen gut erreichbar zu sein
- Fach- und kollegiale Beratung, z. B. Beratung und Fallsupervision für Lehrkräfte

Vermittlung und Vernetzung

Häufig ist die Schulsozialarbeit der Ort, an dem Fragen und Probleme bekannt werden und daher auch die Stelle, die über ausreichende Fachkenntnis und gute Kontakte zu anderen Einrichtungen und Diensten verfügen sollte. Nicht immer ist tatsächlich die Schulsozialarbeit die richtige Anlaufstelle, dann kommt ihr eine Brückenfunktion zu. Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen sind daher ebenfalls wichtige Grundlagen der Arbeit.

Neben Eltern und Schule gehören das Jugendamt, Beratungsstellen, die Träger der erzieherischen Hilfen, die offene Jugendarbeit, Ärzte/innen, Psychotherapeut/innen und die Arbeitsagentur zu den wichtigsten Kooperationspartnern.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Klassenprojekte

Durch Angebote des Sozialen Lernens in Gruppenangeboten und Trainings bietet sie Raum für Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit und führt damit zu einer Veränderung der Streitkultur. Sie bietet Hilfestellung für Lehrer und Lehrerinnen durch

Beratung, Hospitation im Unterricht, gemeinsame Projekte und weitere unterstützende Maßnahmen.

Zu diesem Bereich gehört auch der Aufbau von Angeboten an der Schule, die von anderen durchgeführt werden, z. B. Soziale Gruppe an der Schule bei erzieherischem Bedarf oder durch den Einsatz von Honorarkräften, z. B. bei Gewaltpräventionsprojekten.

Kooperationen

Schule – Schulsozialarbeit

Schule und Schulsozialarbeit haben

- einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag
- eine unterschiedliche Sichtweise von Kindern und Jugendlichen, beide Sichtweisen zusammen ergeben ein Ganzes
- arbeiten mit unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen

Für die Angebote der Schulsozialarbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schulgremien und dem sozialen Umfeld notwendig. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben zunächst nicht einfach und erfordert neben einer aufgeschlossenen und respektvollen Grundhaltung aller Beteiligten eine gute strukturelle Einbindung der Schulsozialarbeit in bestehende Organisationsformen. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit kann und soll verändernd wirken, sowohl bei Einzelnen als auch bei Gruppen und in den Strukturen.

Für eine erfolgreiche Kooperation sind folgende Prinzipien bedeutsam:

- Respekt vor der jeweiligen Fachlichkeit, um eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Schule und Schulsozialarbeit zu ermöglichen
- Das Wissen um die Unterschiedlichkeit von Blick, Einschätzung und Reaktion
- Eigene Arbeitsbereiche, die sich sinnvoll und wechselseitig ergänzen und geeignete Kooperationsformen z. B. in Form von Projekten und Seminaren
- Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen und voneinander zu lernen
- Kooperationsvereinbarungen, in denen Aufgaben und Ziele der eigenen und der gemeinsamen Arbeit formuliert werden
- Die Unterstützung und Zustimmung der Schulleitung, des Kollegiums, der Elternschaft und des Hausmeisters
- Die Einbindung der Schulsozialarbeit in schulische Gremien: Teilnahme an Gesamtlehrer- und Klassenkonferenzen u. a. schulischen Gremiensitzungen
- Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und dem Träger der Schulsozialarbeit
- Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen, am Runden Tisch etc. und damit Vernetzung in das Gemeinwesen hinein

Schule – Schulsozialarbeit – Jugendhilfe

Nach den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Schulsozialarbeit ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt, dem Schulträger, der Schule und dem Träger der Schulsozialarbeit eine zentrale Fördervoraussetzung des Landkreises. Damit sind auch die Verpflichtungen aus der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mustervereinbarung Bestandteil der Konzeption.

Neben der Kooperationsvereinbarung gehört auch eine Vereinbarung zur Kindeswohlgefährdung zwischen Jugendamt und Schule bzw. Träger der Schulsozialarbeit zu den geltenden Rahmenbedingungen der Kooperation.

An der konkreten Umsetzung der Vereinbarungen vor Ort mit geeigneten Verfahrensregeln, -abläufen und Handreichungen wirkt die Schulsozialarbeit in ihrer Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der Kooperation wesentlich mit.

Nur durch ein verbindliches und gut abgestimmtes Zusammenwirken der Vertragspartner ist es möglich, die Ziele wirksam umzusetzen und möglichst viele Erziehungsprobleme rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich zu lösen. Dies gilt auf struktureller Ebene und bei der Lösung des Einzelfalls. Ein erfolgreiches Zusammenwirken wird anschaulich in den Praxisbeispielen und, etwas abstrakter, bei den Abläufen und Kooperationsformen⁵.

Gemeinsames Handeln von Schule und Schulsozialarbeit

Der 14jährige Olgun besucht die 7. Klasse einer Realschule. Die Familie stammt aus der Türkei. Olgun fällt den Lehrer/innen mehrfach auf:

- Als offensichtlicher Anführer einer Jungengruppe, die sich als Gang aufspielt, macht er mit seinen „Jungs“ die Schule unsicher: durch Respektlosigkeit, übergriffiges Verhalten (Chefallüren), kleinere Schlägereien mit kleineren Verletzungen (auch außerhalb der Schule)
- Schule schwänzen, Verweigerungshaltung
- Olgun hat seine Schulsachen oft nicht dabei, erledigt seine Hausaufgaben nicht
- er ist versetzungsgefährdet, seine Leistungen sind schwach.

Einige Klasse- und Schulkameraden leiden unter seinem Verhalten, da sie von der Jungengruppe nicht nur beleidigt, sondern teilweise auch bedroht werden.

Zum familiären Hintergrund:

Olgun hat noch drei Geschwister, eine ältere Schwester, zwei jüngere Brüder. Seine Schwester war auf der Hauptschule und absolviert jetzt einen berufsvorbereitenden Lehrgang. Die beiden kleinen Geschwister besuchen die Grundschule. Die Mutter geht arbeiten, spricht jedoch kaum Deutsch. Der Vater ist aufgrund starker Depressionen arbeitsunfähig. Rollenverschiebungen sind in der Familie

⁵ Vgl. hierzu Kap. 4

erkennbar (wer hat hier wem was zu sagen, wer übernimmt Verantwortung für wen oder auch nicht). Auch hier zeigt Olgun keinen Respekt. Die Familie kann ihm keinen Halt geben.

Was hat die Klassenlehrerin bereits unternommen:

Die Klassenlehrerin führte mehrere Gespräche mit dem Vater, die die Situation aber in keinerlei Hinsicht veränderten, die Mutter war aus sprachlichen Gründen bisher noch nicht mit einbezogen. Die Klassenlehrerin bezieht danach die Schulsozialarbeit informell mit ein und fragt nach, ob der Vater zur Beratung kommen kann.

Was hat die Schulsozialarbeit bereits vor Ort übernommen:

Es fanden regelmäßige Gespräche mit der Jungengruppe statt, Vereinbarungen wurden verabschiedet und in der Klassengemeinschaft verankert. Hier zeigte sich deutlich, dass Olgun auch in der Jungengruppe eine eigene Problematik hatte. In Einzelgesprächen konnte er formulieren, dass er im Vergleich zu den anderen Jungen unter seinen schlechten Leistungen und auch dem Gefühl, dass mehr nicht ginge, litt.

Gemeinsame Einschätzung:

Die gemeinsame Einschätzung der Schulsozialarbeit und der Klassenlehrerin ist, Olgun dem Beratungslehrer vorzustellen, um auch eine leistungsbezogene Grundlage zu haben und evtl. weitere Schritte in die Wege zu leiten. Olgun ist sofort einverstanden, was seinen Leidensdruck zum Ausdruck bringt.

Das weitere Vorgehen:

Die Klassenlehrerin schlägt dem Vater vor, sich von der Schulsozialarbeit beraten zu lassen, um auch evtl. Hilfen auf den Weg zu bringen. Der Vater braucht zwei Wochen, um einen Termin zu vereinbaren. Das erste Gespräch findet gemeinsam mit der Klassenlehrerin statt, da der Vater Vertrauen zu ihr hat und dies den Einstieg in die Beratung vereinfacht. In diesem Gespräch wird die Vielschichtigkeit der Familienproblematik deutlich, ebenso die Ausmaße der Erkrankung des Vaters.

Das zweite Gespräch findet mit dem Vater und der Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeit übernimmt damit auch in Abstimmung mit der Klassenlehrerin die Prozessverantwortung für das weitere Vorgehen. Die Klassenlehrerin ist in diesem Setting nicht mehr von Nöten. Das Ziel dieses Gespräches ist, neben einem Vertrauensaufbau, die Erlaubnis für eine Leistungsüberprüfung von Olgun einzuholen. Der Vater willigt ein, wünscht sich aber, dass der Sohn auf der Realschule bleibt, um es später mal besser zu haben als er selbst. Er ist verzweifelt und ideenlos, aber offen für Unterstützung und Hilfe.

Der Beratungslehrer wird von der Schulsozialarbeit eingeschaltet und führt zeitnah einen Leistungstest durch. Olgun ist ein klassischer Grenzgänger. Auf der Realschule kann er nur mäßige Noten schaffen, und diese nur durch einen hohen Fleißaufwand. Durch die fehlende familiäre Stabilität kann er aber selbst dieses Potenzial kaum abrufen. Er wird bald 14 Jahre alt und strafmündig. Sollte er die Klasse wiederholen müssen, wäre er mit 15 Jahren in der 7. Klasse. Die Themen „fehlendes Selbstwertgefühl“ und die berechtigte Sorge bzgl. einer delinquenten Karriere werden deutlich.

Auswertungsgespräch mit Eltern und Dolmetscher:

Im Nachgang des Leistungstests findet ein Auswertungsgespräch statt, bei dem die Schulsozialarbeit, der Vater, die Mutter und ein Dolmetscher anwesend sind. Ist es möglich, die Mutter mit ihren Ressourcen mit ins Boot zu nehmen?

Mithilfe des Dolmetschers wird die ganze Misere deutlich. Der Vater kann mit seiner psychischen Erkrankung nicht umgehen, dies belastet die ganze Familie. Olgun hält es zuhause nicht aus, der Vater muss dringend in eine Klinik, aber wer passt dann auf die Kinder auf? Die Mutter spricht kaum Deutsch und ist heillos überfordert, beide weinen. Der Dolmetscher (ein ausgebildeter Kulturvermittler) schafft es in kurzer Zeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Und die Eltern können in ihrer vertrauten Sprache erzählen. Er zeigt über die Schulsozialarbeit mögliche Hilfen beim Jugendamt auf.

Da ein erster, positiver Kontakt zum Jugendamt bereits über die jüngeren Kinder besteht, sind die Eltern damit einverstanden, dass ein erstes Beratungsgespräch stattfindet. Von Seiten der Schulsozialarbeit werden die Eltern aufgeklärt, dass bei der anstehenden Kontaktaufnahme evtl. eine andere als die ihnen bislang bekannte Person des Sozialen Dienstes für sie zuständig sein könnte.

Die Eltern sind trotzdem einverstanden, da die Schulsozialarbeit und auch der Dolmetscher den Eltern anbieten, sie bei den nächsten Schritten zu begleiten. Sie bitten die Schulsozialarbeit, einen ersten Kontakt herzustellen.⁶

Kontaktaufnahme mit der Eingangsberatung des Sozialen Dienstes:

Die Schulsozialarbeit stellt telefonisch den Erstkontakt zur Eingangsberatung her. Ein gemeinsamer Termin wird in Rücksprache mit dem Dolmetscher und den Eltern vereinbart, das erste Treffen soll wieder im Büro der Schulsozialarbeit stattfinden. Dabei kann die Schule als Wirkungsort genutzt werden, Ängste können abgebaut werden, eine Niedrigschwelligkeit ist gegeben.

Es wird gemeinsam überlegt, was am ehesten greifen und die Familie und Olgun unterstützen kann: Erziehungsberatung (§28) kommt eher nicht in Frage, aufgrund der Betreuungssituation mit den kleinen Kindern, der fehlenden Sprachkenntnisse und der Tatsache, dass nicht nur eine beratende, sondern auch eine alltagsbegleitende Hilfe notwendig ist.

Eine Erziehungsbeistandschaft für Olgun (§ 30) kommt eher nicht in Frage, da dann die kleinen Geschwister außer Acht bleiben (ein präventiver Gedanke). Für eine Tagesgruppe (§ 32) ist Olgun bereits zu alt.

Die Eltern wollen eine Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 beantragen, die die gesamte Familienstruktur unterstützen und die Eltern wieder in die Lage versetzen soll, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Es findet noch zwei Hausbesuche der Eingangsberatung bei den Eltern

⁶ Ohne die Eltern kann weder Schule noch Schulsozialarbeit agieren, die Eltern müssen mit ins Boot, da sie auch gegebenenfalls einen Hilfeantrag beim Jugendamt stellen müssen (auch bei getrenntlebenden Eltern, wenn beide das Sorgerecht haben). Es müssen immer beide unterschreiben. Das ist bei Trennungskonflikten oft sehr mühsam.

statt, damit die Mitarbeiterin der Eingangsberatung sich ein differenziertes Bild machen kann (vor allem über die Situation der kleineren Geschwister).

Und wie geht es weiter?

Die Eltern können sich mit dieser Rückenstärkung auf einen Schulwechsel von Olgun auf die Werkrealschule einlassen. Ihre große Angst war, dass Olgun in der Haupt- bzw. Werkrealschule „schlechte Kinder“ kennenlernt. Mit diesem möglichen Regulativ (Sozialpädagogische Familienhilfe) können sie ihre Ängste in den Hintergrund schieben und somit den tatsächlichen leistungsbezogenen Möglichkeiten ihres Sohnes und damit auch seinem Selbstwertgefühl Rechnung tragen. Olgun wechselt zum Schulhalbjahr auf die Werkrealschule. Die dortige Schulsozialarbeit wird gleich mit einbezogen, da die Sozialpädagogische Hilfe zwar beantragt und vom Jugendamt bewilligt wurde, aber noch nicht begonnen hat.

Nach einer Übergabe in Rücksprache mit Olgun und den Eltern an die Schulsozialarbeit der neuen Schule, findet noch gemeinsam ein Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt (jetzt ein Mitarbeiter der Fallbearbeitung) statt, bei dem die Ziele der „Hilfe zur Erziehung“ besprochen und festgelegt werden. Die Schulsozialarbeit der Realschule gibt nach diesem Gespräch die Prozessverantwortung ab. Der Familienhelfer steigt ein. Olgun stabilisiert sich deutlich, was an seinen Noten, seinem steigendem Selbstwertgefühl und auch daran, dass er bis jetzt polizeilich nicht weiter aufgefallen ist, deutlich wird.

3.c. Der Soziale Dienst

Grundsätze der Arbeit des Sozialen Dienstes

Als Basisdienst des Kreisjugendamtes Reutlingen ist der Soziale Dienst eine Erstkontaktstelle für Personen, Organisationen und Institutionen, die bei Problemen von Kindern, Jugendlichen und Familien beraten werden möchten oder um Unterstützung des Jugendamtes nachsuchen.

Der Soziale Dienst ist zuständig bei psychosozialen Problemlagen aller Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Familien, er ist Anlaufstelle mit Informations-, Abklärungs- und Vermittlungsfunktion und bietet selbst auch Hilfe in bestimmten Notlagen und Beratung an.

Der Soziale Dienst hat die Aufgabe, jeden ihm bekannt werdenden Sachverhalt zunächst auf die Relevanz für den gesetzlichen Auftrag des Jugendamtes prüfen.

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes – Gleichzeitigkeit von Hilfe – und Schutzaufgaben

Das Handeln des Sozialen Dienstes gründet auf Akzeptanz der Rat- und Hilfesuchenden sowie auf deren Mitwirkung bei der Realisierung von notwendigen und geeigneten Hilfeangeboten. Der

gesetzliche Auftrag von Hilfe- und Schutzaufgaben macht den Sozialen Dienst zu einem Dienst, der in sich zwei sich häufig widersprechende Rollen vereinen muss:

- einerseits gehört das Anbieten von Hilfen, die Begleitung und Beratung von Familien zu den hauptsächlichen Aufgaben des Sozialen Dienstes
- andererseits aber auch die Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihre körperliche, geistige, psychische und soziale Entwicklung. In den Fällen, in denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung), steht der Soziale Dienst in der Pflicht, Hilfen offensiv anzubieten.

Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben ist (§§ 8 a SGB VIII und §1666 BGB), soll der Soziale Dienst gegebenenfalls sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen. Auch in diesen Fällen soll die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern an den erforderlichen Schutzmaßnahmen möglichst erreicht werden. Ist dies nicht möglich, weil die Eltern nicht mitwirken können oder wollen, kann das Familiengericht einen Eingriff in die Elterliche Sorge vornehmen und dann kann gegen den Willen von Sorgeberechtigten vorgegangen werden.

Hilfe auf dem Hintergrund der Freiwilligkeit, aber auch Eingriff zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gehören somit zu den gesetzlichen Aufträgen des Sozialen Dienstes.

Zu den Aufgabenbereichen des Sozialen Dienstes gehört:

Allgemeine Beratung

- Persönliche Unterstützung durch Beratung bei Erziehungs- und Lebensfragen
- Informationen über: ambulante Dienste, Jugendberatung, Beratungsstellen, Tagespflege, Familienhilfe, Soziale Gruppen, Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Familientherapie, Wohngruppe (Heim)
- Abklärung des Hilfebedarfs von jungen Menschen und Familien

Trennungs- und Scheidungsberatung für verheiratete und nicht - verheiratete Eltern:

- Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Sorgerechtsregelungen, Umgangsregelungen bei Trennung und / oder Scheidung, Namensänderungen, Ehemündigkeit

Vermittlung von Einzelfallhilfen inklusive Hilfeplanung und Fortschreibung:

- Tagespflege, Familienhilfe, Soziale Gruppe, Erziehungsbeistandschaft, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Familientherapie, Wohngruppe (Heim) und Erziehungsstelle, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a KJHG)

Gemeinwesenarbeit und Prävention:

- Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitskreisen (z.B. Stadtteilrunden, Runden Tischen usw.)
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen usw.
- Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die fachlichen Kompetenzen des Sozialen Dienstes

Der Leistungsauftrag des Sozialen Dienstes ist komplex und stellt hohe Anforderungen. Dies verlangt von den handelnden Personen stets präsente fachliche Kompetenz, Methodenvielfalt, Belastbarkeit, sicheres Auftreten in schwierigen Gesprächs- und Handlungssituationen sowie die Fähigkeit zum Rollenwechsel.

Der Soziale Dienst ist als aktive und gestaltende Kraft an einer Vielzahl von Schnittstellen zu anderen Leistungsanbietern innerhalb und außerhalb des Wirkungsbereiches des SGB VIII gefordert. Der Auftrag verlangt sowohl eine zweckmäßige und zuverlässige Organisation der Bearbeitung von Anliegen als auch eine fachlich qualifizierte Steuerung des Fallgeschehens in jedem Einzelfall.

Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes müssen beraten, unterstützen und Empathie entwickeln. Sie müssen in der Lage sein, ihre Klienten/Klientinnen zu motivieren, damit diese die eigenen Kräfte zur Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die umfassende Beteiligung und Mitwirkung der Klienten/Klientinnen an der Planung und Durchführung erforderlicher Hilfen zu ermöglichen und zu fördern.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten

Anlass des tätig Werdens des Sozialen Dienstes ist in der Regel ein psychosoziales Problem beziehungsweise ein Erziehungsproblem. Häufig gehen Erziehungsprobleme mit weiteren materiellen, sozialen oder psychischen Problemen einher.

Um angemessene Antworten auf derartige soziale Multiproblemlagen zu finden, ist der Soziale Dienst des Kreisjugendamtes auf die Kooperation mit unterschiedlichen sozialen Diensten, Ämtern oder Freien Trägern sowie mit spezialisierten Beratungsstellen angewiesen. Der Soziale Dienst ist darauf angewiesen, das Fachwissen beziehungsweise die Angebote anderer Leistungsbereiche in seine Handlungskonzepte einzubeziehen. Ohne diese Beiträge von Dritten sind die Aufgaben des Sozialen Dienstes als Bewilligungs- und Vermittlungsstelle sowie als Schutzinstanz nicht in der erforderlichen Ganzheitlichkeit zu bewältigen.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zur effektiven Unterstützung der Familien arbeitet der Soziale Dienst mit den Institutionen in den einzelnen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen zusammen. Schulen und Kindertageseinrichtungen sind hier die wichtigsten Kooperationspartner des Sozialen Dienstes. Durch die Einrichtung der Schulsozialarbeit als Jugendhilfeinstanz an den meisten Schulen des Landkreises kommt der Schulsozialarbeit als Kooperationspartner eine besondere Bedeutung zu.

In Schule, Tageseinrichtung und ggf. in der Schulsozialarbeit werden die Kinder täglich wahrgenommen und es geht darum, in gemeinsamer institutioneller Verantwortung mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen zusammen zu arbeiten und positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen.

Die Organisation des Sozialen Dienstes im Kreisjugendamt

	Eingangsberatung	Fallbearbeitung
	1 Team	3 Regionalteams <ul style="list-style-type: none"> • Alb • Echaz-Neckar-Ermstal • Reutlingen
Zuständigkeit	Eingang aller neuen Anfragen	Laufende erzieherische Hilfen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Anfragen ▪ Anamnese ▪ Hilfebedarf klären ▪ Fachprüfung ▪ Krisenintervention ▪ Abklärung Kindeswohlgefährdung ▪ Beratung und Begleitung der Familien in eigener Zuständigkeit ▪ Dokumentation des Prozesses 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfeplanung (Vorbereitung, Entscheidung über die Form der Hilfe, Hilfeplangespräche) ▪ Steuerung der Hilfen (Ziele, Wirkungsüberprüfung) ▪ Krisenintervention im Prozess der Hilfen ▪ Abklärung Kindeswohlgefährdung im Prozess der Hilfen

Erziehungsbeistand ja oder nein?

Anton besucht die 6. Klasse einer Realschule. Er ist den anderen Kindern körperlich überlegen, hat auch bereits eine Klasse in der Grundschule wiederholt. Anton führt in der Jungengruppe der Klasse Rituale ein, die vielen nicht gefallen. Es erinnert an ein Revierverhalten. Auch wird immer deutlicher, dass er andere Kinder drangsaliert. Über einzelne Vorfälle hinaus verfügt Anton über genügend Einfluss und Energie, Mobbingstrukturen aufzubauen.

Die Klassenlehrerin hat erst vor kurzem von der Mutter die Information bekommen, dass ADHS diagnostiziert ist. Die Zusammenarbeit mit der Mutter gestaltet sich schwierig, da sie ihren Sohn bei allen Vorfällen in Schutz nimmt und seinen Anteil bagatellisiert. Auch reagiert sie leicht aggressiv auf Anrufe seitens der Schule. Deshalb beschließen die Klassenlehrerin und die Schulsozialarbeit, einen anderen Weg zu gehen und für die Jungs ein Fairness-Training durchzuführen. Für die Mädchen soll ein Mädchentag parallel stattfinden, da diese auch unter dem Tun von Anton leiden. Er scheint auf eine negative Weise die Klasse fest im Griff zu haben.

Das Training wird von einem ausgebildeten männlichen Kollegen der Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Die Schulsozialarbeit führt gemeinsam mit der Klassenlehrerin den Mädchenvormittag durch. Am Trainingstag ist Anton nicht in der Schule, und das Training findet ohne ihn statt. Dabei wird aber sehr deutlich, wie sehr die Jungen der Klasse sein Verhalten missbilligen und ihn als Mobber bezeichnen.

Parallel dazu bekommt Anton einen Schulleiterverweis, da er sich immer wieder übergriffig anderen Kindern gegenüber verhält. Auch erwischt ihn die Klassenlehrerin beim offensichtlichen Schule schwänzen. Daraufhin wird der Kontakt zwischen der Mutter und der Schulsozialarbeit hergestellt.

Die Mutter wirkt verzweifelt, weint. Im Gegensatz zu früheren Gesprächen verharmlost sie die Probleme nicht mehr. Selbst die kleine Halbschwester hätte zwischenzeitlich wie die Mutter vor Anton Angst. Sie könne ihm keine Grenzen setzen, da sie seine Ausbrüche fürchte. Der leibliche Vater von Anton wohnt zu weit weg, um präsent mit einbezogen zu werden. Des Weiteren erzählt die Mutter, dass sie vermutet, ihr Sohn schnüffle Deo. Daher könnte auch das zunehmend aggressive und delinquente Verhalten herrühren.

Da die Mutter jetzt bereit ist, Hilfe anzunehmen, und in einem bald vor Ort stattfindendem Elterntraining noch Plätze frei sind, sorgt die Schulsozialarbeit dafür, dass die Mutter sich anmeldet. Das Elterntraining wird über das Landesprogramm „Stärke“ finanziert und ist für die Mutter kostenfrei. In einer Gruppe mit anderen betroffenen Eltern wird in einem bewährten Programmablauf gelernt, kindliche Bedürfnisse besser zu verstehen, angemessen aufzugreifen, Kinder zu ermutigen, zu lenken und auch Grenzen zu setzen.

Im Kurs findet die Mutter Stärkung und für sie umsetzbare Ideen, um konsequent an ihrem Sohn dran zu bleiben. Leider kann ihr Engagement auf schulischer Ebene nicht gestützt werden. Anton wird in der Schule immer auffälliger, ist nicht zur Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Klassenlehrerin bereit oder dazu in der Lage. Er geht nach einem Zwischenfall brutal auf seine

Mutter los, die ihn daraufhin in ihrer Verzweiflung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie einweisen lässt. Anton wird ohne Anschlussmaßnahme nach ein paar Tagen wieder entlassen. Die Atmosphäre zuhause wird immer angespannter.

Das Schuljahr ist zu Ende, Anton hat das Klassenziel nicht erreicht und wird die Realschule in Richtung Hauptschule verlassen. Beide Eltern entscheiden gemeinsam und informieren Anton darüber. Vor dem Vater hat er anscheinend wesentlich mehr Respekt als vor der Mutter. Neben der Offenheit der Mutter und ihrer persönlichen Arbeit an ihrem Erziehungsstil ist auch die Annäherung der Eltern in der Wahrnehmung der gemeinsamen Erziehungsverantwortung positiv zu werten.

Dennoch sind die Vorfällen im zurückliegenden Schuljahr so gravierend, dass die Schulsozialarbeit der Mutter vorschlägt, den Kontakt zum Jugendamt herzustellen und gemeinsam zu besprechen, ob Anton nicht eine professionelle männliche Begleitung in Form eines Erziehungsbeistands benötigt, um sein Leben in andere Bahnen zu lenken.

Tatsächlich nimmt die Mutter Kontakt auf, ein erstes Gespräch mit der Eingangsberatung des Jugendamts wird terminiert. In den Sommerferien beruhigt sich die häusliche Situation, der Wegfall der schulischen Belastungssituation und die Klarheit, dass ein Schulwechsel bevorsteht, wirken entlastend. Anton führt mehrere Telefongespräche mit seinem Vater, die Initiative geht von beiden aus. Dabei hört der Vater heraus, dass Anton seine Eltern gerne wieder zusammenbringen möchte. Der Vater spricht ihn daraufhin an und macht ihm klar, dass es kein Zurück mehr gibt, aber dass er mehr als bisher für einen Sohn da sein möchte. Anton ist traurig, aber der Kontakt bricht daraufhin nicht ab.

Im Einverständnis mit der Mutter schlägt der Vater Anton vor, ihm bei der Anlage seines Gartens zu helfen und ihn eine Woche zu besuchen. Als Belohnung ist anschließend eine gemeinsame Unternehmung in der Nähe des Wohnortes des Vaters vorgesehen. Anton freut sich und stimmt zu, auch wenn er sich an manche turbulente Auseinandersetzungen mit seinem Vater erinnert. Die gemeinsame Arbeit führt ganz zwanglos zum Austausch von Erinnerungen, allmählich auch zu einem neuem Blick füreinander.

Der Vater, der eigentlich wenig Zeit hat und viel arbeitet, überlegt sich ernsthaft, ob er Anton anbieten soll, bei ihm zu leben. Er lebt seit der Trennung allein, ist sozial noch wenig eingebunden. Auf der anderen Seite steht Anton ja auch vor einem Neuanfang, zumindest schulisch, und manche „Freundschaften“ und Verbindungen am jetzigen Wohnort sind durch den Schulwechsel Veränderungen unterworfen. Der Vater erkennt, dass Anton genau wie er „ein Schaffer ist“ und nicht viel Worte macht. Anton scheint ihn zu suchen, hat Respekt, will einen Neuanfang.

Beim ersten Gespräch mit der Eingangsberatung des Jugendamts sind die Eltern einig, dass der Umzug zum Vater einen Versuch wert ist. Sie besprechen sich mit dem Mitarbeiter des Sozialen Dienstes, um ihre Entscheidung abzusichern. Der Mitarbeiter stellt sich hinter diese Entscheidung, er rät aber dringend dazu, das Drogenproblem nicht zu negieren, sondern entschlossen anzugehen. Adressen von Drogenberatungsstellen in der Nähe des väterlichen Wohnorts gibt er weiter, ebenso die Adresse des Jugendamts, das in Zukunft zuständig sein wird. Die Schulsozialarbeit hilft bei der neuerlichen Suche nach einer Schule am Wohnort.

Nach einem halben Jahr hat sich der Wechsel bewährt. Anton konnte an der neuen Schule Fuß fassen und neue Freunde gewinnen, der Vater hat sein Gewicht zum richtigen Zeitpunkt in die Waagschale geworfen, er hat auch nicht Anton gegen seine Mutter ausgespielt, beide halten Kontakt. Die Halbschwester kann sich ungestört entwickeln. Zwar wurde die Drogenberatungsstelle aufgesucht, jedoch hat sich schnell herausgestellt, dass Anton das Deoschnüffeln noch ohne fremde Hilfe aus eigener Kraft einstellen kann und will. Auch ein Erziehungsbeistand war nicht notwendig. Der Vater lässt die Adressen aber mal in der Schublade, denn man kann nie wissen.

4. So geht es gemeinsam

Konkrete, fallbezogene Vorgehensweisen und Kooperationsformen haben Sie bereits durch die Praxisbeispiele kennengelernt. In diesem Kapitel werden verschiedene, aufeinander aufbauende Handlungsabläufe von der Problemwahrnehmung bis zum passgenauen Hilfsangebot etwas allgemeingültiger und systematischer beschrieben. Dabei wird berücksichtigt, wer jeweils die Verantwortung trägt und in welchem Stadium Kooperationspartner einbezieht. Es wird unterschieden zwischen einem Regelablauf und darauf hingewiesen, wann auch Ausnahmen möglich sind.

Informationen, die nicht zum Verständnis des Regelablaufs notwendig sind, aber dennoch dem umfassenderen Verständnis dienen, werden als Exkurs ausgeführt und an passender Stelle eingeschoben.

Beteiligt sind zunächst Sie als Klassenlehrerin⁷, der Schüler und die Eltern. Wir gehen davon aus, dass Schulsozialarbeit an ihrer Schule eingerichtet ist und im weiteren Verlauf einbezogen wird. Bei einem eskalierten Verlauf wird das Jugendamt Kooperationspartner.

4.a. Problemwahrnehmung und Problemlärung

Am Beginn steht immer Ihre Wahrnehmung als Klassenlehrerin, dass mit einem Schüler, einer Gruppe oder der ganzen Klasse „irgendwas nicht stimmt“. Dabei stellt sich Ihnen die Frage, ob Handlungsbedarf besteht. Manchmal fällt Ihnen die Beurteilung leicht, weil der Sachverhalt offensichtlich ist, manchmal handeln Sie im Rahmen Ihres Ermessensspielraums. Dabei können Sie den Einschätzungs- und Beobachtungsbogen als Entscheidungshilfe nützen.⁸

⁷ Um die Lesbarkeit zu erhöhen wurde ab hier für „Lehrer/in“ die weibliche Form, für „Schulsozialarbeiter/in“ und „Schüler/in“ die männliche Form gewählt. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

⁸ Dargestellt in Kap. 5.b.

Wir gehen hier davon aus, dass noch keine eskalierten Probleme vorliegen. Falls Sie abweichend davon sofort oder später Anzeichen dafür sehen, dass das Wohl des Schülers gefährdet ist, ist es notwendig, unmittelbar in ein eigenständiges Verfahren einzutreten (siehe 4.d. Exkurs Kindeswohlgefährdung).

Der erste Schritt – Problemklärung

Wenn Sie Handlungsbedarf sehen, planen Sie den ersten Schritt. Falls Sie sich zunächst ein Bild machen wollen, worin genau das Problem besteht und ob Sie sich zu Recht Sorgen machen, sammeln Sie zunächst Informationen. Als Klassenlehrerin erkundigen Sie sich bei Fachlehrerinnen und dem Schulsozialarbeiter. Bei dieser Gelegenheit stimmen Sie sich ab, ob die Schulsozialarbeit bereits handelnd einbezogen werden soll.

Falls Sie aus früheren Gesprächen negative Erfahrungen gemacht haben, die Eltern ausweichen oder sich verweigern, Sie Ihre Elternbeziehung als belastet erleben, ist es sinnvoll, dass die Schulsozialarbeit einbezogen wird. Diese kann ihre eigenen Zugänge nützen. Wie beschrieben hat Schulsozialarbeit eine eigenständige Rolle als Kinder- und Jugendhilfe an der Schule, muss nicht Schulleistungen einfordern und beurteilen. Manchmal kann es auch sinnvoll sein, das Gespräch zu zweit mit dem Schulsozialarbeiter zu führen. Zum Beispiel dann, wenn Sie es mit einem Familiensystem zu tun haben, das dazu neigt, auszuspielen und die Umgebung mit sehr unterschiedlichen Informationen und Verhaltensweisen zu bedienen. Auch wenn Sie übereinstimmen, dass Sie selbst weiter die Gespräche führen, kann Ihnen der Schulsozialarbeiter Hinweise geben, wie Sie die Gesprächsführung zielführend planen und gestalten können. Am Ende dieses Prozesses steht ein Plan, wer die Gespräche führt mit welchem Ziel und mit welchen Fragestellungen.

Falls nichts dagegen spricht, reden Sie mit dem Schüler, laden die Eltern zum Gespräch. Sie sorgen für eine einladende Atmosphäre, falls Sie Gastgeber sind und agieren in einer zuhörenden und fragenden Rolle. Sollten Regeln gebrochen worden sein und die Schulordnung in Frage stehen, können Sie Ihre kontrollierende und regelnde Rolle nicht verschweigen, Ihre sorgende Verantwortung sollte aber ebenfalls deutlich werden, so dass Sie in dieser Doppelrolle fassbar werden und Kontur gewinnen.

Wenn möglich sollte nicht über die Familien, sondern mit den Familien gesprochen werden. Das Einverständnis der Eltern im Umgang mit vertraulichen Daten ist erforderlich. Ausnahme: eine Kindeswohlgefährdung kann nicht anders abgewendet werden.

Bei komplexen Problemlagen kann es sein, dass ein sogenannter „Runder Tisch“ mit multi-professionell Beteiligten notwendig ist, um sich ein möglichst vollständiges Bild zu verschaffen, vor allem aber, um eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln. In der Regel wird die Einberufung und Koordination der Expertenrunde in den Händen des Schulsozialarbeiters oder des Sozialen Dienstes des Jugendamts liegen. Falls Sie bei Problemen, deren Lösung im multi-professionellen Zusammenwirken liegt, Ihre Rolle als Prozessverantwortliche auch für den weiteren Hilfeverlauf abgeben, bleiben Sie als Kooperationspartnerin trotzdem in einer aktiven Rolle.

Prozessverantwortung trägt die Person oder Institution, die den Klärungs- und Hilfeprozess „in den Händen“ hat, d.h. genau das tut, was Sie bisher getan haben: einen Plan machen, klärende Gespräche führen, Information und Beratung geben oder einholen, Entscheidungen treffen, Eltern, die Schulsozialarbeit, ggf. die Schulleitung, das Jugendamt oder andere Kooperationspartner einbeziehen und die Kooperation lenken und koordinieren, Sachverhalte schriftlich fixieren.

Entscheidung und Handlungsoptionen

Nachdem Sie weiter als Prozessverantwortliche Informationen gesammelt haben, treffen Sie eine Entscheidung, wie Sie die Problemlage einschätzen und wie Sie weiter vorgehen. Falls Sie die Verantwortung an die Schulsozialarbeit abgegeben haben, übernimmt diese die Verantwortung für die nachfolgend beschriebenen Schritte.

Auch wenn die Problemstellung im Familiensystem liegt, reagiert die Klasse, Sie als Lehrerin und das System Schule auf die Problemlage. Diese Reaktionen sind entweder Teil der Lösung oder Teil des Problems, oft beides. Manchmal liegt das Problem eher im Zusammenleben der Klasse, der einzelne Schüler ist „nur“ Problemanzeiger. Je nach Einschätzung liegt der Fokus eher auf der Arbeit mit den Eltern, ohne das schulische Umfeld von seiner Verantwortung zu entlasten oder eher auf der Arbeit mit der Klasse bzw. einer Schülergruppe.

Sie können sich allein entscheiden oder sich beraten lassen. Ihr Partner in allen Fragen der Jugendhilfe ist natürlich der Schulsozialarbeiter, im Einzelfall kann es auch sinnvoll sein, den Kreis zu erweitern, z. B. um die Beratungslehrerin, wenn Fragen der Schullaufbahn berührt werden oder um die Schulleitung, wenn die Störung der Schulordnung Thema ist. Sie können sich dafür entscheiden, abzuwarten und weiter zu beobachten. Damit gehen Sie „zurück auf Los“ und bleiben in der Phase der Problemwahrnehmung. Manchmal genügen ja auch einfach der fürsorgliche oder kontrollierende Blick und das offene Wort, um Eigenkräfte beim Schüler, der Familie oder in der schulischen Umgebung zu aktivieren und die Lage zu stabilisieren.

Falls Sie ein klares Bild von der Problemlage gewonnen haben und der Meinung sind, weitgehend mit Ihren Mitteln die Probleme lösen zu können, bleibt die Verantwortung in Ihren Händen. Sie wägen Ihre Handlungsoptionen, entscheiden sich für ein Vorgehen, setzen Ihren Plan um und werten die Ergebnisse Ihres Handelns aus.

Zum Beispiel haben Sie einen Jungen im Auge, der ab und zu unpünktlich kommt, durch mangelnde Hygiene auffällt, oft müde ist, von Mitschülern ab und zu gehänselt wird, sich mit kleinen Geschenken beliebt machen will. Sie könnten beispielsweise die Mutter dafür gewinnen, glaubwürdig dafür zu sorgen, dass der Junge früher zu Bett geht, seinen Medienkonsum etwas einschränkt und sich regelmäßig duscht. Der Vater will mit dem Jungen öfters Fußballspielen gehen, so dass die kontrollierenden und fördernden Aspekte im Elternverhalten sich verstärken und sich die Waage halten. Sie nützen den Klassenrat und einen Streitschlichter, um Mobbingtendenzen entgegenzuwirken und begleiten die getroffenen Vereinbarungen mit Ihrer Aufmerksamkeit. Dabei können Sie durchaus die Hilfe des Schulsozialarbeiters in Anspruch nehmen, auch wenn Sie selbst prozessverantwortlich bleiben. So kann der Schulsozialarbeiter zum Klassenrat eingeladen werden, aus aktuellem Anlass ein Klassenprojekt zum sozialen Lernen durchführen, mit dem betroffenen Schüler motivierende Einzelgespräche führen, ihm positive Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Falls bereits in dieser Phase auf der Hand liegt, dass Sie mit Ihren Handlungsmöglichkeiten nicht mit Aussicht auf Erfolg agieren können, ist der Zeitpunkt gekommen, die Verantwortung für das weitere Vorgehen an die Schulsozialarbeit abzugeben. Sie bleiben dann weiter im Spiel als Kooperationspartnerin der Schulsozialarbeit.

4.b. Kooperation mit Schulsozialarbeit, Jugendamt und Eltern

Die Eskalationsleiter

Noch sind wir sehr bei Ihnen als Klassenlehrerin. Vielleicht haben Sie an dieser Stelle Ihre Verantwortung für den Prozess schon an die Schulsozialarbeit abgegeben, vielleicht sind Sie noch Prozessverantwortliche. Falls Sie auf Ihrer Ebene entgegen Ihren Erwartungen das Problem „mit Bordmitteln“ und ggf. der Unterstützung der Schulsozialarbeit nicht lösen können, wechseln Sie die Rolle und geben die Prozessverantwortung an die Schulsozialarbeit ab. Diese Entscheidung ist nicht zielführend ohne Partner, d.h. der Schulsozialarbeiter muss den Auftrag annehmen. Deshalb ist eine einvernehmliches Beratungs-, Entscheidungs- und Übergabegespräch sinnvoll. Immer gilt, dass der Prozessverantwortliche informationspflichtig ist, zunächst also Sie als Klassenlehrerin gegenüber der Schulsozialarbeit, dann umgekehrt.

Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Institutionen

Im Einzelfall kann es durchaus sinnvoll sein, dass Sie noch „am Ball bleiben“, aber aus Ihrer Sicht umfassende Unterstützung notwendig ist. Damit verlassen wir das System Schule und Elternhaus zum ersten Mal und beziehen weitere Systeme, z. B. das Jugendamt oder das Gesundheitssystem, mit ein. In der Informationsphase wurde das Instrument des „Runden Tisches“ bei komplexen Problemlagen schon benannt. Im Landkreis Reutlingen ist die Einbeziehung des Jugendamts und anderer Institutionen Aufgabe der Schulsozialarbeit. Falls dort ein Personalwechsel stattgefunden hat, Beziehungen belastet sind, Sie als Klassenlehrerin besonders tragfähige Beziehungen zum Schüler und den Eltern aufbauen konnten, kann es nach Absprache mit der Schulsozialarbeit ausnahmsweise möglich und fachlich sinnvoll sein, auch in dieser Phase prozessverantwortlich zu bleiben. Auch wenn Klassenlehrerin und Schulsozialarbeiter die Problemlage und/oder das weitere Vorgehen unterschiedlich beurteilen und Sie als Klassenlehrerin im Verfahren eine „starke Stellung“ haben, kann es angebracht sein, dass Sie die Prozessverantwortung auch gegenüber dem Jugendamt behalten.

Falls Sie mit der Eingangsberatung des Jugendamts Kontakt aufnehmen, werden Sie gefragt werden, ob Sie die Schulsozialarbeit mit einbezogen haben. Sie sollten dies darlegen können und auch die Gründe benennen, weshalb Sie in dieser Phase in der Prozessverantwortung bleiben.

Exkurs: Eltern als Prozessbeteiligte

Gerade in komplexen und eskalierten Problemlagen gerät leicht aus dem Blick, dass die Eltern die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen. Alle Systeme, die unterstützend oder kontrollierend einwirken, können die Eltern nicht ersetzen und kommen ohne die einvernehmliche Mitwirkung der Eltern nicht aus. Meist werden die Eltern nicht als Prozessverantwortliche gesehen, oft können oder wollen die Eltern diese Rolle auch nicht ausfüllen. Immer aber gilt: Falls es gelingt, die Eltern in dieser Verantwortung zu stärken, sie zu wertschätzen, sie zu hören und Ihnen das Vertrauen in die Wirkung der gemeinsam geplanten Hilfsangebote zu vermitteln, steigt die Erfolgswahrscheinlichkeit.

Eltern haben das Recht, die Prozessverantwortung zu übernehmen, sie müssen nicht nur Mitwirkende bleiben, sie haben das Recht, die Hilfsangebote des Jugendamts eigenständig wahrzunehmen, sie haben das ausschließliche Recht, Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind zu beantragen. Niemand kann Ihnen das Recht des eigenständigen Zugangs zum Jugendamt nehmen und je früher im Prozess mit ihnen und nicht über sie geredet wird, desto besser.

Problemlösungskompetenz der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann Brücken bauen, wenn Eltern keine Problemsicht haben oder Probleme nicht benennen können, Schwellenängste bestehen, Informationen fehlen. Schulsozialarbeit kann auch im Rahmen ihres Auftrags Lösungsmöglichkeiten entwickeln und umsetzen.⁹

Dies geschieht zum Beispiel durch Gespräche mit Klassenlehrerin, Eltern und betroffenen Schülern aus der Klasse, die Einbeziehung von Streitschlichtern und Klassenräten, Klassenprojekte zu Mobbing und sozialem Lernen, Information und Vermittlung von allgemein zugänglichen Hilfen:

Beratungslehrer, Erziehungs- Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamts, Psychotherapie, Fachärzte etc. Ist der Schulsozialarbeiter bei einer Jugendhilfeeinrichtung beschäftigt, kann er darüber hinaus die dortige Fachberatung und weitere Ressourcen der Jugendhilfeeinrichtung nutzen.

Deshalb ist es fachlich in der Regel sinnvoll, dass Eltern sich zunächst mit der Schulsozialarbeit beraten, bevor sie mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen.

Es ist ebenfalls sinnvoll, die Eingangsberatung des Jugendamts durch die Schulsozialarbeit bereits dann zu nutzen, wenn sich abzeichnet, dass eine Hilfe zur Erziehung erforderlich sein könnte, aber durchaus noch Chancen auf andere Lösungen bestehen. Es hat sich gezeigt, dass an Schulen, an denen eine Kultur der gemeinsamen Fallbesprechung aufgebaut und gepflegt wurde, nur ein Teil dieser gemeinsam erörterten Fälle tatsächlich zum „Fall“ wurden, also eine Hilfe zur Erziehung erforderlich war. Über eine rechtzeitige gemeinsame Beratung wurden „Fälle“ entweder rechtzeitig und passgenau beschlossen oder manchmal sogar vermieden. Oft arbeitet das Jugendamt bereits mit den Eltern, die Schule mit dem Kind, diese unterschiedlichen Perspektiven müssen ergänzt und zusammengeführt werden (siehe auch Exkurs 4.c., anonymisierte Beratung).

⁹ Vgl. ausführlicher Kap. 3.b.

Exkurs: Kollegiale Beratung und Supervision

Jeder Schüler, der mit seinem Verhalten auffällt und aneckt, fordert Sie heraus. Möglicherweise müssen sich nicht nur der Schüler oder die Eltern ändern, sondern auch Sie selbst Ihre Wahrnehmungen, Haltungen und Verhaltensweisen überdenken. Sicher ist es richtig, die Beratungs- und Problemlösekompetenz der Schulsozialarbeit im Einzelfall zu nützen. Daneben ist aber auch sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, wie ein unterstützendes Netzwerk in der Schule aufgebaut werden kann (siehe auch 4.e., Einzelfallhilfe und strukturelle Sicherheit). Dieses Netzwerk können Sie vielleicht mit initiieren, es kann für Sie ein wichtiger Bezugsrahmen sein, um Ihren beruflichen Alltag zu qualifizieren, Ihre Verhaltenssicherheit und Ihr Handlungsrepertoire zu vergrößern. Dazu eignet sich zum Beispiel eine Supervisionsgruppe oder eine kollegiale Beratung. In diese Gruppe können Sie Ihren „Fall“ einbringen und zusammen mit den anderen Lösungsalternativen entwickeln. Dieses Netzwerk kann auch der Ausgangspunkt sein für die Entwicklung von Abläufen und Verfahren oder für die Gestaltung von pädagogischen Tagen, Fortbildungsveranstaltungen und Kooperationsbeziehungen.

4.c. Kooperation Jugendamt – Schulsozialarbeit

Kontaktaufnahme

Im Normalfall wendet sich der Schulsozialarbeiter im Auftrag der Eltern und abgestimmt mit der Klassenlehrerin an die Sozialen Dienste des Jugendamts. In der Regel ist im Landkreis Reutlingen die Eingangsberatung zuständig. Falls für die betreffende Familie bereits eine Hilfe zur Erziehung bewilligt wurde, übernimmt die regional zuständige Fachkraft aus der Fallbearbeitung. Das Team der Eingangsberatung arbeitet nicht regionalisiert, die Aufgaben werden nach zeitlichen und fachlichen Ressourcen verteilt.

Die Schulsozialarbeit kann versuchen, die Eingangsberatung telefonisch direkt zu erreichen oder über die Telefonzentrale Kontakt aufnehmen. Nach der amtsinternen Verteilung der Anfrage erfolgt ein Rückruf. Name, Telefonnummer und Zeitfenster für die Erreichbarkeit sollten beidseitig angegeben werden.

Bei Kontakten, die von der Schulsozialarbeit vermittelt wurden, sollte das Erstgespräch mit den Eltern durch die Eingangsberatung in der Schule stattfinden und die Schulsozialarbeit sollte mit am Tisch sitzen, wenn sich aus der konkreten Fallkonstellation nichts anderes ergibt.

Exkurs: Anonymisierte Beratung

Bei einer anonymisierten Beratung berät sich die Schulsozialarbeit mit dem zuständigen Sozialen Dienst, ggf. auch mit dem zuständigen Dienst der Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund einer Fallrekonstruktion mit anonymisierten persönlichen Daten, die eine Identifikation der Betroffenen nicht möglich macht.

Eine anonymisierte Beratung kann sinnvoll sein, wenn die Kooperation mit dem Jugendamt erforderlich ist, die Eltern aber nicht bereit oder in der Lage sind, selbst Kontakt aufzunehmen und auch die Erlaubnis verweigern würden oder verweigern, dass die Schulsozialarbeit stellvertretend tätig werden kann.

Eine Kooperation mit dem Jugendamt ist notwendig bei allen Fragen, die eventuell ein Handeln des Jugendamts erfordern. Sie vermeidet auch Parallelprozesse auf Seiten der Eingangsberatung und der Schulsozialarbeit. Ohne eine solche Beratung besteht die Gefahr, dass sich die Schulsozialarbeit darauf beschränkt, erst dann auf die Eingangsberatung zuzugehen, wenn sie die Eltern von einer ganz konkreten Hilfe zur Erziehung überzeugt hat. Falls die Eingangsberatung dann von vorn beginnt und aufgrund einer eigenen Problemanalyse zu ganz anderen Schlussfolgerungen kommt, verstreicht viel Zeit, Prozesse werden gedoppelt und durch die unterschiedlichen Auffassungen, welches Hilfsangebot angemessen ist, wird die Kooperationsbereitschaft nicht gerade gefördert.

Umgekehrt ermöglicht die anonymisierte Beratung die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses auch in der Phase, in der die Prozessverantwortung in den Händen des Schulsozialarbeiters bleibt.

Soll die Eingangsberatung Kontakt mit den Eltern aufnehmen, ist aber das Einverständnis der Eltern zur Datenweitergabe und Kontaktaufnahme zwingend erforderlich. Ausnahme: Bestimmte Fallkonstellationen bei Kindeswohlgefährdung.

Prozessverantwortung der Eingangsberatung

Die Eingangsberatung kann nach dem Erstgespräch ohne Vermittlung durch die Schulsozialarbeit direkt Kontakt mit den Eltern aufnehmen und beratend, unterstützend und klärend tätig werden. Insoweit gibt der Schulsozialarbeiter nach Absprache die Prozessverantwortung an die Eingangsberatung ab, bleibt aber als Kooperationspartner Teil des unterstützenden Netzwerkes.

Dies kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn bereits mehrere Hilfen im Spiel sind und ein Runder Tisch (siehe 4.a.) einberufen werden soll oder bei systemischen Problemlagen innerhalb einer Familie mit mehreren Kindern, die nicht alle durch die Schulsozialarbeit betreut werden.

Die Eingangsberatung muss prozessverantwortlich tätig werden bei der Prüfung einer erzieherischen Hilfe im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.

4.d. Das Hilfeplanverfahren

Auf Antrag und mit Zustimmung der Eltern muss das Jugendamt ein Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII eröffnen. Die Eingangsberatung kann aus fachlicher Überzeugung den Eltern raten, eine Hilfe zur Erziehung anzunehmen.

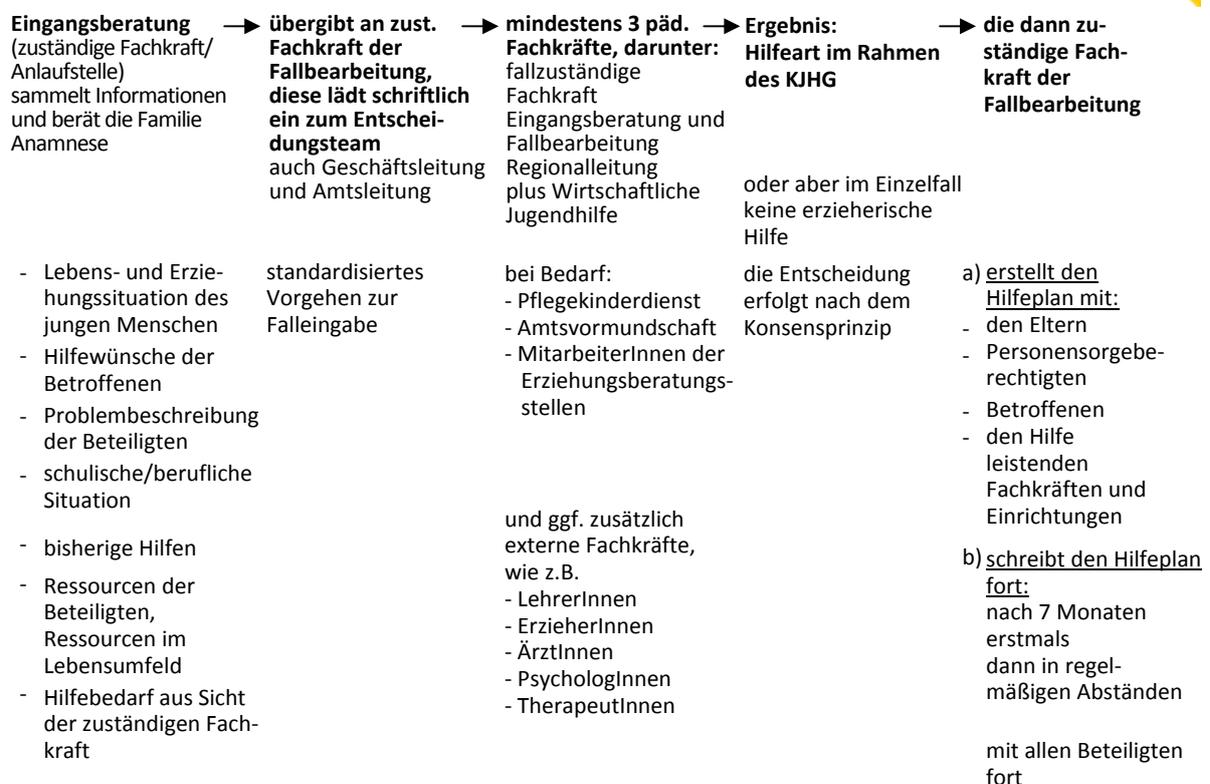
Das Hilfeplanverfahren dient der Entscheidung über eine erzieherische Hilfe. Über Hilfeplangespräche wird die genehmigte Hilfe dann laufend überprüft. Das Hilfeplanverfahren ist stets in der Prozessverantwortung des Jugendamts. Die Zuständigkeit wechselt im Kreisjugendamt Reutlingen nach der Formulierung des Hilfebedarfs von der Eingangsberatung zur Fallbearbeitung.

Ist das Kindeswohl aus der Sicht des Jugendamts ohne eine Hilfe zur Erziehung gefährdet, muss das Jugendamt als Kontrollinstanz notfalls das Familiengericht anrufen, das in das Elternrecht eingreift und Hilfen als Auflage anordnen kann, Elternzustimmung notfalls ersetzt bzw. als Ultima Ratio die Fremdunterbringung des Schülers veranlasst (siehe auch 3.c. und Exkurs unter 4.d.).

Exkurs: Ablaufschema des Hilfeplanverfahrens im Kreisjugendamt Reutlingen

Hilfeplanverfahren

Gesetzliche Grundlage: § 36 SGB XII



Quelle: Arbeitsunterlagen Sozialer Dienst Reutlingen

Der Hilfeplan

Bewilligt das Jugendamt eine Hilfe zur Erziehung, ist die Grundlage für die Hilfe ein Hilfeplan. Der Hilfeplan wird mit den Eltern und entsprechend dem Entwicklungsstand auch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen erstellt. Beteiligt ist auch der mit der Durchführung der Hilfe beauftragte Träger. Ist die Hilfe über die Schulsozialarbeit veranlasst, sollte der Schulsozialarbeiter ebenfalls am Hilfeplangespräch beteiligt werden, denn er wird die Hilfe nach wie vor durch seine Arbeit in der Schule unterstützen und flankieren müssen. Er ist weiter der Ansprechpartner für die Klassenlehrerin, die Auswirkungen der Hilfe auf den Schulalltag müssen bewertet werden, Absprachen sind zu treffen über Informationswege und Aufgabenstellungen. Falls die Kooperation mit der Klassenlehrerin, wie z.B. oft bei der Tagesgruppenunterbringung, die vorrangige Rolle spielt, können auch Sie statt oder ggfs. mit der Schulsozialarbeit am Hilfeplangespräch teilnehmen.

Die Eltern müssen den Eindruck gewinnen, dass die Beteiligten mit dem Einverständnis der Eltern einvernehmlich und in guter Abstimmung handeln. Falls z. B. eine Familienhelferin eingesetzt wird, muss von Beginn an klar sein, ob eine Kooperationsbeziehung zum Schulsozialarbeiter bestehen soll. Wenn ja, kann es nicht von der Erlaubnis der Eltern abhängen, ob die Familienhelferin sich gegenüber der Schulsozialarbeit bekannt macht und in eine Kooperation eintritt.

Gerade bei der sozialpädagogischen Familienhilfe muss sich aber auch das System Schule klarmachen, dass die Eltern ihre Privatsphäre schützen wollen und ihr Einverständnis Grenzen hat, auch dass die Hilfeplanziele oft weit über das hinausreichen, was an Problemwahrnehmung durch die Schule gesehen wird. Oft bestehen existenzielle Probleme, die nur mittelbar mit Erziehungshilfe zusammenhängen, z. B. Überschuldung, Krankheit, ungesicherter Aufenthaltsstatus, Arbeitslosigkeit. Manchmal muss die Familienhilfe sich um viele Kinder kümmern. Der Status der Kinder, die noch zu jung sind, um in den Kindergarten oder in die Schule zu gehen, ist besonders zu berücksichtigen.

Während und nach der Hilfe zur Erziehung

Nach dem ersten Hilfeplangespräch geht die Prozessverantwortung für die Durchführung der Hilfe auf den Träger der Hilfe über. Auf Seiten des Jugendamts ist weiterhin die Fallbearbeitung zuständig. Damit sind der Schulsozialarbeiter und Sie als Klassenlehrerin für die Dauer der Hilfe in der Regel nicht mehr prozessverantwortlich. Sie sind Kooperationspartner für die Hilfe zur Erziehung und die Eltern. Es bleibt den Beteiligten überlassen, den Informationsfluss und die Verantwortlichkeiten zu regeln, also z. B. zu klären, ob nur die Schulsozialarbeit oder auch Sie Ansprechpartnerin für die Hilfe zur Erziehung sein soll. Sie und ggf. die Schulsozialarbeit bleiben natürlich in der Verantwortung für alle Prozesse innerhalb der Schule.

Nach der Beendigung der Hilfe geht die Prozessverantwortung für die weitere Stabilisierung des Schülers wieder auf die Schulsozialarbeit über. Oft haben ja auch die Klassenstufe und damit auch die Klassenlehrerin gewechselt.

Exkurs: Kindeswohlgefährdung

Falls Sie sofort oder im Laufe des Prozesses Anzeichen dafür sehen, dass das Wohl des Schülers gefährdet ist, ist es notwendig, in ein eigenständiges Verfahren einzutreten. Rahmenvereinbarungen zum Schutzauftrag zwischen dem Kreisjugendamt Reutlingen und den Schulen sowie eigenständige Vereinbarungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit sind zu beachten. Die Klärung, ob es wesentliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt, kann nur in der gemeinsamen Beratung mit einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ erfolgen. Sie können laut Vereinbarung wählen, ob Sie sich durch die Schulsozialarbeit, die schulpyschologische Beratungsstelle oder eine der Beratungsstellen im Landkreis beraten lassen. Falls die Gefährdung bejaht wurde, werden Sie sich im Regelfall an die Schulsozialarbeit wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es ist zu entscheiden, ob die Schule mit ihren Mitteln und Zugängen die Gefahr abwenden kann und ob Sie oder die Schulsozialarbeit die Verantwortung für den weiteren Prozess übernehmen.

Kindeswohlgefährdung ist nicht immer mit dem Einsatz einer Hilfe zur Erziehung oder gar mit einer Fremdunterbringung des Schülers verbunden. Allerdings muss ein Meldebogen immer dann an das Jugendamt gehen, wenn der Gefahr auf Schulebene nicht begegnet werden kann. Diese Meldung werden Sie in der Regel nicht ohne das Wissen und die Zustimmung der Schulleitung und die Beratung durch die Schulsozialarbeit verfassen und weiterleiten. Die Prozessverantwortung für die Entscheidung darüber, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie in diesem Fall der Gefährdung zu begegnen ist, liegt beim Jugendamt.

Bei Kindeswohlgefährdung ist es notwendig, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen und der Situation an Ihrer Schule in Verantwortung der Schulsozialarbeit und der Schulleitung und der Mitwirkung des Kollegiums ein eigenständiges Verfahren mit Checklisten und Grundinformationen zu entwickeln, das Verhaltenssicherheit schafft. Das Verfahren selbst ist oft belastend genug, deswegen muss institutionelle Vorsorge getroffen werden.

4.e. Einzelfallhilfe und strukturelle Sicherheit

Festgelegte Abläufe und präventive Strukturen bieten institutionelle Sicherheit und entlasten bei der Suche nach dem richtigen Jugendhilfeangebot im Einzelfall. Wenn Sie für einen Schüler Verantwortung übernommen haben und dann vielleicht zusammen mit der Schulsozialarbeit den Punkt definiert haben, wo Sie Verantwortung wieder abgeben konnten, werden Sie sich vielleicht auch darüber austauschen, ob an Ihrer Schule für solche Fälle genügend Vorsorge getroffen wurde.

Anhand folgender Fragen können Sie den Status Ihrer Schule überprüfen:

- Ist die Rolle der Schulsozialarbeit für alle Lehrer verbindlich geregelt, ist klar, wo Entscheidungsspielraum besteht, wann die Schulsozialarbeit genutzt werden muss und welche Aufgaben Schulsozialarbeit auf keinen Fall hat?

- Ist geregelt, wer informationspflichtig ist, in welcher Form informiert werden soll, wer die Prozessverantwortung trägt?
- Sind die Verfahrensweisen bei Kindeswohlgefährdung gemeinsam erarbeitet und gültig?
- Sind die Themen und Akteure der Jugendhilfe, vor allem die Schulsozialarbeit, Teil und Beteiligte der Schulentwicklung?
- Sind Projekte zur Gewaltprävention, zu Mobbing, Sucht und Mediennutzung anlassbezogen oder vielleicht sogar regelmäßig wiederkehrend Teil des Bildungsplans an Ihrer Schule und in Ihrer Klasse?
- Sind Sie mit dem Jugendamt im Gespräch, den Vereinen, Beratungsstellen und Psychotherapeuten?
- Werden Klassenräte, Streitschlichter und die SMV von der Schule gestützt und begleitet?
- Wer ist außer der Schulsozialarbeit sonst noch im Rahmen von Betreuung und außerschulischer Bildung an der Schule tätig?
- Werden diese Personen und Träger in den Schulentwicklungsprozess angemessen eingebunden?
- Ist die Elternschaft einig mit Ihnen, welche Haltungen vertreten Sie gemeinsam? Gibt es einen Beschwerdeweg, eine Möglichkeit, Kritik und Ideen zum Ausdruck zu bringen?
- Gibt es Netzwerke, Lehrerinnen, die sich gemeinsam, z. B. in Form von kollegialer Beratung und Supervision, Gedanken machen, wie sie sozialen Problemen in der Klasse begegnen und ihren Berufsalltag qualifizieren? Sind pädagogische Tage und in Anspruch genommene Fortbildungen auch darauf ausgerichtet? Oder überwiegen passive Formen, mit „Leidensdruck“ umzugehen?

Nur wenn Sie als Schulgemeinschaft geschlossen auftreten mit dem „Rückgrat“ verbindlich geltender Abläufe, Kooperationsvereinbarungen und Präventionsangebote, bilden Sie einen Rahmen, der die einzelnen Akteure entlastet und die Einzelfallhilfen auf das Mindestmaß beschränkt.

5. Hilfreiches für die Schulpraxis

Im nachfolgenden Kapitel haben wir für Sie methodische Anregungen zusammengestellt, die in Ihrem schulischen Alltag hilfreich sein können.

Dabei handelt es sich zum einen um einen diagnostischen Beobachtungsbogen, der von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/innen und anderen Betreuungs- und Unterstützungspersonen gleichermaßen als Basis für gemeinsame Klärungsgespräche genutzt werden kann. Dieser Beobachtungsbogen wird am Tübinger Projektstandort des „Gemischten Doppels“ genutzt und wurde von uns weiter überarbeitet. Der Beobachtungsbogen kann als Grundlage für gemeinsame Gespräche mit der Schulsozialarbeit oder als Grundlage für Klassenkonferenzen oder Fallbesprechungen genutzt werden.

Zum anderen haben die Mitarbeiter/innen des Projektteams Literaturhinweise, Methodentipps und Links zusammengestellt, mit deren Hilfe Sie bei Interesse Ihren Fragen vertiefend nachgehen können.

5.a. Literaturhinweise und Links

Literatur zur Lehrer/innenrolle

Haim Omer / Arist von Schlippe

- **Stärke statt Macht** – Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinschaft (Vandenhoeck & Ruprecht, 2009)
- **Autorität ohne Gewalt** – Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten „Elterliche Präsenz als systemisches Konzept“ (Vandenhoeck & Ruprecht, 2002)
- **Autorität durch Beziehung** – Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung (Vandenhoeck & Ruprecht, 2012)

Homepages zum Thema

<http://www.neueautorität.at/>, <http://www.neueautorität.de>,
<http://.newauthority.net/topics/school.aspx>

Haim Omer prägt den Begriff der „Neuen Autorität“. Dahinter verbirgt sich ein Konzept der elterlichen Präsenz und des gewaltlosen Widerstands. Ob zu Hause, in der Schule oder im Gemeinwesen: Stets geht es darum, eine Form von „Anwesenheit“ und „Dasein“ zu verwirklichen, die nicht auf Macht und Durchsetzung basiert, sondern auf Beziehung und Kooperation. Im Vordergrund stehen Beharrlichkeit statt Vergeltung, Transparenz statt strenger Hierarchie, Versöhnung statt rigider Mechanismen von Belohnung und Bestrafung. Nur so wird Bindung möglich, und Kinder machen die lebenswichtige Erfahrung: Brüche in Beziehungen sind korrigierbar. Anschaulich und anhand von Beispielen aus seiner Arbeit mit Eltern und Lehrern zeigt er, wie die „Neue Autorität“ umgesetzt und angewandt werden kann. Haim Omer (*1949) ist Professor für Klinische Psychologie an der Universität Tel Aviv.

Ben Furmann

- **Ich schaffs!** – Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden (Carl-Auer Verlag, 2011)

„Ich schaffs!“ basiert auf einem lösungsorientierten Ansatz, dass Kinder eigentlich keine Probleme haben, sondern Fähigkeiten, die sie erlernen und verbessern können. Das im Buch enthaltene Programm hilft Kinder vom Vorschulalter bis in die Pubertät, Schwierigkeiten konstruktiv und spielerisch zu überwinden – seien es Verhaltensprobleme, Aufmerksamkeitsstörungen, Ängste oder einfach schlechte Angewohnheiten.

Literatur zur Gewaltprävention und Krisenintervention

Mustafa Jannan

- **Das Anti-Mobbing-Buch** (Beltz Verlag, 2008)

Kompakter theoretischer Einblick in Mobbing-Strukturen, Vorschläge von konkreten Handlungsstrategien für Krisenintervention und Prävention, mit zusätzlichen Tipps für Methoden und Übungen in der Schule.

Heike Blum, Detlef Beck

- **No Blame Approach** (fairaend, 2010)

Der NO BLAME APPROACH (Ansatz ohne Schuldzuweisung) hat bundesweit enormen Bekanntheitsgrad erreicht und auf einfachen, unkomplizierten Wegen Einzug in die Schullandschaft gehalten. Der Ansatz, der wegen seiner sanktionsfreien Vorgehensweise sowohl Skepsis wie Zustimmung auszulösen vermag, ist heute eine häufig angewandte Methode für die Bewältigung von vielschichtigen und diffusen Mobbing-Problematiken in der Schule.

Günther Gugel

- **Handbuch Gewaltprävention.** Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. (Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V., 2008)
- **Handbuch Gewaltprävention II.** Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. (Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V., 2010)

Diese beiden Handbücher gehen weit über herkömmliche Präventionsprogramme hinaus. Die übergeordneten Bereiche „Soziales Lernen fördern“, „Konflikte konstruktiv bearbeiten“, „In Gewaltsituationen handeln“ und „Schulstrukturen“ werden mit Hintergrundinformationen, Hinweisen zur Umsetzung in der Schule, Materialien für Lehrkräfte, Schüler und Eltern angeboten.

Diese Handbücher gibt es Online unter:

www.schulische-gewaltpraevention.de

www.friedenspaedagogik.de

Literatur zur Zusammenarbeit mit Eltern

Melahat Altan / Andreas Foitzik / Jutta Goltz

- **Eine Frage der Haltung** - Eltern(bildungs)arbeit in der Migrationsgesellschaft (Aktion Jugendschutz, 2009)

Praxisorientierte Reflexionshilfe für Fachkräfte in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen. Eröffnet einen neuen Blick auf Familien und Fachkräfte. Beschreibt Gelingendes und Stolpersteine in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.

Bertelsmann Stiftung

- **Prima Klima.** Miteinander die gute gesunde Schule gestalten. Eine Handreichung für Eltern, Lehrkräfte und Schulleiter. (Bertelsmann Verlag, 2006)

Erziehung, Bildung und Gesundheit sind gemeinsame Aufgaben von Familie und Schule. Doch wie können Lehrkräfte und Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gemeinsam an einem Strang ziehen? Wie lassen sich Partizipation und Empowerment in der Schule konkret gestalten? Welche Themen können im Prozess der Schulentwicklung miteinander bearbeitet werden? Das im Projekt entwickelte Modul beschreibt ganz konkret verschiedene Ansätze und stellt zahlreiche Materialien und Praxisbeispiele vor, die die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule unterstützen.

Claudius Hennig , Wolfgang Ehinger

- **Das Elterngespräch in der Schule.** Von der Konfrontation zur Kooperation. (Carl-Auer Verlag, 2006)

Konfliktvolle Elterngespräche stellen oft für viele Lehrer/innen eine Stressquelle ersten Ranges dar. Diesen unnötigen Stress zu verhindern ist das Anliegen dieses Praxisleitfadens. Kompakte Checklisten, übersichtliche Frage-, Vorbereitungs- und Auswertungsbögen, konkrete Fragebeispiele sowie kurz gefasste Anregungen sorgen für spürbaren Erfolg bei den nächsten Elterngesprächen.

Literatur zur Mädchen- und Jungenarbeit

Elke Nyssen

- **Mädchenförderung in der Schule:** Ergebnisse und Erfahrungen aus einem Modellversuch (Juventa, 1996)

Untersucht wurden die Auswirkungen von mono- und koedukativem Unterricht in ausgewählten Fächern auf die Leistungsentwicklung und die Selbstkonzepte von Mädchen (aber auch von Jungen) ebenso wie die Effekte einer gezielten Berufsorientierung in der Schule. Eine immer noch interessante und aktuelle Lektüre.

Elisabeth Glücks, Franz Ottemeier-Glücks (Hg)

- **Geschlechterbezogene Pädagogik:** Ein Bildungskonzept zur Qualifizierung koedukativer Praxis durch parteiliche Mädchenarbeit und antisexistische Jungenarbeit (Votum, 1996)

Geschlechterspezifische Sichtweisen als Normalität und Norm in der pädagogischen Realität zu verankern, ist das Anliegen dieses Buches. Es eignet sich als bereichernde Grundlage in der geschlechterbezogenen Diskussion.

Reinhard Winter

- **Jungen. Eine Gebrauchsanweisung:** Jungen verstehen und unterstützen (Beltz Verlag, 2012)

Praxistauglicher „Erziehungsratgeber“, der hilft, Jungen besser zu verstehen. Es gelingt, Rollenzuschreibungen zu vermeiden und unaufgeregt eine große Bandbreite von „Junge-Sein“ zu beschreiben.

Literatur zur Schulsozialarbeit

Matthias Drilling

- **Schulsozialarbeit :** Antworten auf veränderte Lebenswelten (Verlag Paul Haupt, 2001)

Das Buch fasst Erfahrungen in der Schulsozialarbeit zusammen, neben der Schweiz auch die aus anderen Ländern, diskutiert methodische Herangehensweisen und konkretisiert einzelne Handlungsfelder der Schulsozialarbeit.

Die Schulkonzeption der **Wilhelm-Hauff-Realschule** in Pfullingen bietet eine Vielzahl von Angeboten, Partizipations- und Interventionsmöglichkeiten:

Die WHR geht mit allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eine **Schulvereinbarung** ein, in der der gegenseitige Respekt und die Bereitschaft zu einer kooperativen Zusammenarbeit zentrale Punkte sind. Die Schulvereinbarung müssen alle neuen Fünftklässler/innen, aber auch Quereinsteiger/innen unterschreiben. Eine sehr hilfreiche Möglichkeit, eine gute und nachhaltige Haltung und Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen. Diese Schulvereinbarung können Sie über die Schulsozialarbeit von pro juventa an der Wilhelm-Hauff-Realschule erhalten (07121 / 992417).

Näheres zum Verständnis des partnerschaftlichen Miteinanders auf der Homepage www.whr-pfullingen.de **über den Link:**

- Eltern (Grundverständnis Zusammenarbeit)
- Schulentwicklung (Leitbild, Schulprogramm)

KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), www.kvjs.de

- KVJS Jugendhilfe-Service: **Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg**
- KVJS Forschung: **Kinder- und Jugendhilfe gestalten – Ganztagschule** als Impuls für kommunale Praxisentwicklungen

Literatur zur Ganztageschule

Hilfreichste Materialien, Dokumentationen und Praxisberichte finden sich bei der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ in Nordrhein-Westfalen. Die Serviceagentur gibt auch die Zeitschriftenreihe heraus „Der GanzTag in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung“, in der unterschiedliche Praxisfragestellungen von der Gestaltung des Mittagsbandes über die Zusammenarbeit mit Eltern bis hin zu Qualitätsstandards thematisiert werden.

www.nrw.ganztaegig-lernen.de

www.ganztag.nrw.de

www.isa-muenster.de

5.b. Beobachtungsbogen

Beobachtungs- und Einschätzungsbogen für Lehrerinnen und Lehrer

Datum:

Name: Klasse:

ausgefüllt von: Funktion: Kontaktdauer in der Woche:

weitere Einschätzung erforderlich von:

Familiensituation

- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> lebt bei Vater und Mutter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> lebt bei der Mutter hat verlässlichen Kontakt zum Vater | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> lebt beim Vater hat verlässlichen Kontakt zur Mutter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Patchworkfamilie | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Großeltern, Pflegefamilie): | | |
| <input type="checkbox"/> Einzelkind | | |
| <input type="checkbox"/> Geschwister: Anzahl: | | |
| Alter: Schule(n): | | |
| <input type="checkbox"/> Migrationshintergrund Land: | | |
| Aufenthaltsstatus: | | |
| Sprachfähigkeit der Eltern: <input type="checkbox"/> völlig ausreichend | | |
| <input type="checkbox"/> eingeschränkt | | |
| <input type="checkbox"/> Dolmetscher notwendig | | |

Belastungsfaktoren

- | | ja | nein | weiß nicht |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Trennungssituation d. Eltern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Arbeitslosigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Armut | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| beengte Wohnverhältnisse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| häusliche Gewalt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | ja | nein | weiß nicht |

- Krankheit d. Eltern (körperl./psych.)
- Sucht d. Eltern
- Erziehungsprobleme

Anhaltspunkte / Vermutungen:

.....

.....

.....

Bisherige Betreuungsformen

- Ganztagschule Kita
- Kernzeitbetreuung Tagesgruppe
- Tagesmutter Sonstige:

	immer	häufig	manchmal	selten	nie	keine Angabe möglich	Handlungsbedarf	Anmerkungen
Versorgung								
das Kind ist vor und nach der Schule versorgt								
hat konstante Bezugspersonen								
erfährt emotionale Wärme								von wem?
hat eine anregende Umgebung								Vereine, außerschul. Aktivitäten, Unternehmungen ...
ich habe Kontakt zu den Eltern								
Eltern kommen zur Schule als ...	Kooperierende	Einbestellte	Anklagende	Abnickende	Gar nicht			
kommt ausgeschlafen zum Unterricht								
nutzt Medien verantwortungsbewußt								Geschätzte Bildschirmzeit pro Tag
hat ausreichend Vesper dabei								

	immer	häufig	manch- mal	selten	nie	keine Angabe möglich	Hand- lungs- bedarf	Anmerkungen
trägt passende Klei- dung (Wetter/Größe...)								
trägt saubere Kleidung								
ist gepflegt								
ist gesund								<input type="checkbox"/> psychosomatisch krank <input type="checkbox"/> somatisch krank <input type="checkbox"/> psychisch krank <input type="checkbox"/> chronisch krank bekannte Diagnosen:
ist im Krankheitsfall gut versorgt								von wem?
ist über- oder untergewichtig	Nein	--	--	--	Ja			

	immer	häufig	manch- mal	selten	nie	keine Angabe möglich	Hand- lungs- bedarf	Anmerkungen
Personale Kompetenzen								
kann für sein Handeln Verantwortung übernehmen								
kann Bedürfnisse aufschieben								
kann Frust aushalten								
kann sich selbst kontrollieren								
kann stressige Situation bewältigen								
kann für seine Interessen eintreten								
ist selbstbewusst								
ist offen								
ist frei von Ängsten								
kennt und traut seinen Fähigkeiten								
kann Probleme planvoll lösen								

	immer	häufig	manchmal	selten	nie	keine Angabe möglich	Handlungsbedarf	Anmerkungen
Sozialverhalten								
kommt mit anderen Kindern gut aus								
hat stabile Freundschaften								
kann Konflikte eigenständig lösen								
kann Konflikte gewaltfrei lösen								
kann sich in Notsituationen Hilfe holen								
kann eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken								
kann die Belange anderer berücksichtigen								
hat Mitgefühl								
ist hilfsbereit (von sich aus)								
kann kooperieren								
hält sich an Regeln								
sucht Kontakt zu Erwachsenen								
kann angemessen Distanz wahren								

	immer	häufig	manchmal	Selten	nie	keine Angabe möglich	Handlungsbedarf	Anmerkungen
Unterricht / AGs etc.								
kommt pünktlich								
fehlt im Unterricht								
hat seine Materialien dabei								
folgt dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam								
nimmt Anweisungen die an die Klasse gerichtet sind auf								
kann die gestellten Aufgaben eigenständig lösen								
arbeitet sorgfältig								
kann sich auch bei Unlust aktivieren								
kann sich sprachlich ausdrücken								
die Leistungen entsprechen den kognitiven Voraussetzungen								
macht Lernfortschritte								
hat Spaß an Bewegung								

Stärken des Kindes

kognitiv sozial emotional sportlich musisch handwerklich

Erläuterungen

.....

Interessen und Vorlieben des Kindes (was gefällt, begeistert ...)

.....

.....

Rolle des Kindes in der Klasse (z.B. Helfer, Verweigerer, Looser, etc.)

.....

.....

Grundstimmung des Kindes

heiter unzufrieden unruhig
 zufrieden aggressiv traurig
 wechselhaft ängstlich zurückgezogen/kontaktscheu

Bisherige Förder- und Unterstützungsangebote

Angebote der Schule (besondere Förderung)

.....

.....

Angebote der Jugendhilfe

.....

.....

Therapeutische Angebote

.....
.....

Sonstige Angebote (Kirche, offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Freizeitangebote...)

.....
.....

Weiteres Procedere – Möglicher erster Schritt

.....
.....

Impressum

Herausgeber

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart-Vaihingen
Telefon 0711 | 21 55-0
Telefax 0711 | 21 55-215
info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Roland Berner,
Leitung Kernteam Jugend, Bildung und Migration
berner@paritaet-bw.de

Redaktion

Regina Groth-Kramer, Wilhelm-Hauff-Realschule
Wolfgang Enzer, Uhlandschule Pfullingen
Dietmar Stooß, Schloss-Schule Pfullingen
Hans Anton Maier, pro juventa
Jutta Goltz, Iris e.V. Tübingen

Satz und Gestaltung

Kreativ plus Gesellschaft für
Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck

Offizin Scheufele
Druck und Medien GmbH + Co. KG
Stuttgart

Stand

Dezember 2013

© Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.



*Gefördert durch den Kommunalverband für
Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt*



pro juvena gemeinnützige
Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH

Theodor-Heuss-Str. 19/13
72762 Reutlingen
Telefon: 071 21 | 9249-0
Telefax: 071 21 | 9249-39
E-Mail: info@pro-juventa.de
www.pro-juventa.de



IRIS e.V. – Institut für regionale Innovation
und Sozialforschung

Fürststraße 3
72072 Tübingen
Telefon: 0 70 71 | 7 95 20-60
Telefax: 0 70 71 | 7 95 20-77
E-Mail: iris.tue@iris-egris.de
www.iris-egris.de



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Hauptstraße 28
70563 Stuttgart-Vaihingen
Telefon: 07 11 | 21 55-0
Telefax: 07 11 | 21 55-215
E-Mail: info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de
www.swef.de